



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Donnerstag, 17. April 2025 • Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

16



### Hinweis auf Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Ortsmitte

- mehr Infos auf Seite 4



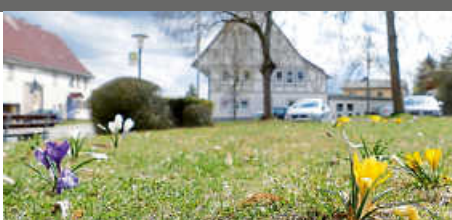
### Eröffnung MVZ-Zweigpraxis für Hämatologie und Onkologie in Zimmern ob Rottweil

- mehr Infos auf Seite 3



### Besonders geschützte Feiertage um Ostern

- mehr Infos auf Seite 4



### Frohe Ostern

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Osterfest sowie erholsame Osterfeiertage.

## Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeisterin Carmen Merz

Das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Rottweil hat mit Schreiben vom 20.03.2025 den Wahlprüfungsbescheid erlassen und damit die Bürgermeisterwahl vom 23.02.2025, mit der Frau Bürgermeisterin Carmen Merz auf die Dauer von 8 Jahren zur Bürgermeisterin der Gemeinde Zimmern o.R. gewählt wurde, für gültig erklärt. Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.03.2025 Herr Timo Weber (1. Bürgermeister-Stellvertreter) gewählt, um die Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeisterin Carmen Merz in der Sitzung vorzunehmen.

Bürgermeisterin Merz legte in der Sitzung den Amtseid erneut ab. Frau Merz bedankte sich für das Vertrauen und betonte, dass dies nicht selbstverständlich sei. Sie weiß das Vertrauen zu schätzen. Auch auf die kommenden Herausforderungen ging Frau Merz ein. Diese werden immer vielschichtiger und komplexer, so Merz. Bei der Komplexität der Entscheidungen gibt es häufig kein Richtig oder Falsch. Es geht darum, richtige Lösungen zu finden, die für alle tragfähig sind. Oftmals müssen Kompromisse gefunden werden. Auch wenn manche Entscheidungen schwieriger sind, ist Frau Merz zuversichtlich, dass gemeinschaftlich der richtige Weg gefunden werden kann. Frau Merz betonte, dass die Zukunft Zimmerns nicht von ihr alleine gemacht wird. Bürgermeisterin Merz freut sich auf die weitere offene, respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Gremium.





# RATHAUS UND MEHR

## Öffnungszeiten des Rathauses

**9291-0**

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

### Horgen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr

### Flözlingen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr

### Stetten,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

## Sprechzeiten der Ortsvorsteher

**Horgen, Ortsvorsteherin Frauke Ohn-  
nach, montags 17:30 bis 18:30 Uhr oder  
nach Vereinbarung 0176 61105147**

**Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas  
Bausch, individuell nach telefonischer  
Vereinbarung 0151 68116349**

**Stetten, Ortsvorsteher Daniel Hirt,  
individuell nach telefonischer  
Vereinbarung 0170 2792116**

## Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.  
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

**So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:**  
**Telefonzentrale 0741 9291-0**  
**Telefax 0741 9291-34**  
**E-Mail info@zimmern-or.de**  
**E-Mail Bauhof Zimmern**

**Bauhof@zimmern-or.de**

**Internet-Adresse: www.zimmern-or.de**

**Bürgermeisterin Carmen Merz**  
über Sekretariat

**Sekretariat - Anna Schulz 9291-12**

**Öffentlichkeits- und**

**Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16**

**Wirtschaftsförderung -**

**Heiko Gutekunst 9291-27**

**IT/ Digitalisierung -**

**Jens Kiesewetter 9291-28**

**Haupt-/Ordnungsamt**

**Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15**

**Sekretariat - Nicole Penz 9291-21**

**Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -**

**Irina Happold 9291-32 oder**

**0151-549 619 95**

**Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22**

**Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23**

**Standesamt, Renten, Friedhof -  
Heike Tomaske 9291-25**

**Kindergarten, Schulen -  
Leonie Gapp 9291-24**

**Leitung Soziale Arbeit und  
Personal - Rebecca Jauch 9291-33**

**Schulsozialarbeit -  
Mark Bläsius 0151 10173653**

**Kämmerei/Liegenschaften**

**Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14**

**Sekretariat - Yvonne Di Gisi 9291-36**

**Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20**

**Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19**

**Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -  
Oliver Scheer 9291-18**

**Grundbuchstelle, Liegenschaften -  
Walter Schmidt 9291-26**

**Rechnungsbearbeitung -  
Vera Krause 9291-35**

**Baumt**

**Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13**

**Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17**

**Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29**

**Energiemanagement - Ulrike Vogelsang  
9291-37**

**Bauhofleitung**

**Waldemar Husch mobil: 0170 3134024**

**Hausmeister**

**- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008**

**- Werner Stern mobil: 0160 99189322**



# NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

## Bereitschaftsdienste der Ärzte

**Praxisbereich Rottweil**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117**

**Ärztlicher**

**Wochenend- und Nachtbereitschaftsdienst:**

Über die Rufnummer **116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**.

Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Rottweil,**  
HELIOS Klinik,

Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Bereitschaftspraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

**Öffnungszeiten:**

**Sa., So. u. Feiertage 9 - 16 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen. In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

**In lebensbedrohlichen Situationen**

**ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.**

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon-Nummer 01803 2225515

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117

**Kinder- und jugendärztliche  
Bereitschaftspraxis**

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

**Zentrale**

**Hals-Nasen-Ohren-Bereitschaftspraxis**

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr

(ohne Voranmeldung), Telefon: 116117

## Apothekenbereitschaft

**Freitag, 18. April**

Nord-Apot., Karlsruher Str. 2, Villingen

**Samstag, 19. April**

Dr. Sailers Römer-Apotheke

Königstr. 35, Rottweil

**Sonntag, 20. April**

Marktplatz-Apot., Hauptstr. 121, Spaichingen

**Montag, 21. April**

Paracelsus-Apot., Königstr. 27, Rottweil

## Pflegedienste

**Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10**

**Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0176 55697206**

## Wichtige Rufnummern:

**ENRW-Störungshotline/Meldungen**

**Rohrbruch**

Anruf kostenlos 0800 0510 101

**Rufbereitschaft Bauhof (Wochenende)**  
0741 347126

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

THW **0741 174415-0**

Forstinspektor Felix Schäfer **07427 947750**

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus **0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten -  
siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge

Anruf kostenlos **0800 1110111**

Frauennotruf **0741 41314**

Weisser Ring

Außenstelle Rottweil **0151 55164707**

Beratungsstelle Altenhilfe  
Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz.

Beratungsstelle **0741 477301**

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Eröffnung MVZ-Zweigpraxis für Hämatologie und Onkologie in Zimmern ob Rottweil

Die Praxis für Hämatologie und Onkologie in Zimmern ob Rottweil gehört seit April 2025 zum Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen. Die Praxis wird nun als Zweigstelle des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Villingen geführt, Leiter der Praxis ist Dr. Michael Ehrsam.

„Wir freuen uns sehr, dass wir einen weiteren Experten auf dem Fachgebiet der Hämatologie und Onkologie für das Schwarzwald-Baar-Klinikum gewinnen konnten“, erklärt Dr. Matthias Geiser, Geschäftsführer des Schwarzwald-Baar Klinikums. „Die Praxis bietet das gesamte Spektrum der Diagnostik und Therapie von Blut- und Krebserkrankungen an. Davon profitieren die Patienten vor Ort und in der Region sehr.“

Ebenso wie im MVZ Villingen gehören zum Leistungsangebot der Zweigpraxis in Zimmern ob Rottweil neben gutartigen und bösartigen Erkrankungen des Blutes auch bösartige Erkrankungen der Organe sowie Krankheiten, die das Immunsystem und die Blutgerinnung betreffen. Es werden beispielsweise Lymphomen, Bronchial- und Nierenzellkarzinomen oder Gastrointestinale Tumorerkrankungen behandelt. Blut, Knochenmark und Gewebeflüssigkeit können mit verschiedenen Verfahren beurteilt werden. Darüber hinaus ist unter anderem eine Diagnostik mit Ultraschall möglich – zum Beispiel des Bauchraums, der Thoraxorgane wie Herz oder Lunge, der Schilddrüse oder der Lymphknoten.

Das Team der Praxis in Zimmern verabreicht außerdem beispielsweise Chemotherapien oder Antikörper und bietet unterstützende Maßnahmen zur Verhinderung oder Linderung von Schmerzen oder Beschwerden unterschiedlicher Organe.

Die Praxis ist in der Hauptstraße 11 in Zimmern ob Rottweil zu finden, die Sprechstunden sind montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 14 Uhr. Informationen gibt es auch auf der Homepage des Schwarzwald-Baar-Klinikums unter [www.sbk-vs.de](http://www.sbk-vs.de).

Bürgermeisterin Carmen Merz freut sich über die Eröffnung der Praxis: „Eine gute medizinische Versorgung in Zimmern o. R. ist uns sehr wichtig, daher freut es mich besonders, dass wir mit dem MVZ und der Praxis für Hämatologie und Onkologie einen Facharzt für Zimmern gewinnen und in der Region halten konnten und gleichzeitig einen Leerstand in der Ortsmitte beseitigt haben“



Freuen sich über die neue Zweigpraxis des MVZ-Villingen in Zimmern ob Rottweil (von links): Dr. Matthias Geiser (Geschäftsführer des Schwarzwald-Baar Klinikums Villingen-Schwenningen), Dr. Michael Ehrsam (Leiter der Praxis für Hämatologie und Onkologie) und Carmen Merz (Bürgermeisterin von Zimmern ob Rottweil). Foto: Schwarzwald-Baar-Klinikum

### Ferienprogramm in Zimmern o. R. und den Ortsteilen

Haben Sie Lust, bei unserem Sommerferienprogramm „FeZi“ in Zimmern ob Rottweil und den Ortsteilen Stetten, Flözlingen und Horgen mitzuwirken? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Unser „FeZi“ findet **vom 11. August 2025 bis 13. September 2025** statt.

Wir möchten den Kindern wieder ein buntes und vielfältiges Programm anbieten und hoffen deshalb auch beim diesjährigen „FeZi“ auf die tatkräftige Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Firmen und weiteren engagierten Personen. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns mit Angeboten wie Basteln, Sport, Ausflüge, Spiele, Kochen, Musizieren und vielem mehr unterstützen wollen.

Firmen, Vereine und andere Veranstalter, die sich regelmäßig am Programm beteiligen, erhalten in den nächsten Tagen eine schriftliche Anfrage. Darüber hinaus möchten wir auf diesem Weg weitere Personen dazu gewinnen, die motiviert sind, am Ferienprogramm mitzuwirken. Sie bereichern damit die Vielfalt der angebotenen Aktivitäten und schaffen für die Kinder und Jugendlichen zahlreiche Erinnerungen in den Ferien.

#### Alle wichtigen Informationen erhalten Sie bei:

Leonie Gapp

Telefon: 0741 9291-24 oder per

E-Mail: [leonie.gapp@zimmern-or.de](mailto:leonie.gapp@zimmern-or.de)

Da die einzelnen Planungsphasen termingebunden sind, sollten Sie uns Ihre Ideen bis spätestens 28. April zusenden.

**Für Ihre Bemühungen und Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich und freuen uns auf das „FeZi“ 2025.**



**Zimmern**  
OB ROTTWEIL

**Augenblick: Wir suchen dich!**

**Erzieher\*in oder Kinderpfleger\*in oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** für die kommunale Kindertagesstätte in Stetten in Teilzeit/Vollzeit

#### Wir überzeugen mit:

- viele Gestaltungsmöglichkeiten in einem sympathischen Team
- 1,5 Gruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren
- Vergütung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (KVBW/ZVK)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- 30 Urlaubstage / 2 Regenerationstage / Möglichkeit von Fortbildungstagen und 2 Umwandlungstagen bei 5-Tage-Woche
- Jahressonderzahlung nach TVöD

#### Wir suchen:

- staatl. anerkannte Erzieher\*innen oder Kinderpfleger\*innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
- Beginn: ab sofort
- Stundenzahl: bis zu 39 Stunden / Woche
- Arbeitszeit: Montag - Donnerstag 7:00 -16:00 Uhr / Freitag bis 13:00 Uhr bzw. nach Absprache laut Dienstplan

**Bewerbe dich unter [bewerbungen@zimmern-or.de](mailto:bewerbungen@zimmern-or.de) (als pdf) mit den üblichen Unterlagen (alternativ: Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R.) wir freuen uns auf dich.**

**Zimmern**  
OB ROTTWEIL

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kommunalen Kindertagesstätten:

**Ehrenamtliche Helfer (m/w/d) sowie pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gegen Aufwandsentschädigung zur Unterstützung bei der Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder**

- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder während des KiTa-Alltags
- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder während des Mittagessens

Der Einsatz erfolgt als ehrenamtliche Tätigkeit gegen Aufwandsentschädigung, welcher bis zu 3.000 € pro Jahr betragen kann, wenn sonst keine anderen bezahlten Ehrenämter von der Person ausgeübt werden.

Sie können an einzelnen Tagen mithelfen, so wie es Ihre Zeit zulässt.

Sollten Sie Interesse an einer Mithilfe haben, melden Sie sich bitte ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R. vorzugsweise per E-Mail [bewerbungen@zimmern-or.de](mailto:bewerbungen@zimmern-or.de) (als PDF) oder bei Frau Rebecca Jauch Tel. 0741 92 91 33.

## Hinweis zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Ortsmitte

Künftig wird der ruhende Verkehr in der Zimmerner Ortsmitte durch die Gemeinde kontrolliert.

Ziel ist es, die Verkehrssituation zu ordnen und die Einhaltung der geltenden Parkregelungen sicherzustellen.

In einer ersten Übergangsphase (einige Tage) wird bei festgestellten Verstößen zunächst lediglich mit einem freundlichen Hinweiszettel informiert.

Nach dieser Eingewöhnungszeit werden Parkverstöße regulär geahndet.

Ergänzender Hinweis: Bei dem Parkplatz vor der Post handelt es sich um eine Kurzzeitparkzone, hier ist zwingend eine Parkscheibe anzubringen.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Gemeindeverwaltung Zimmern o.R.

## Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Am 11.04.2025 haben beim Standesamt Zimmern ob Rottweil Tanja Rode und Stephan Cadar die Ehe geschlossen.

Wir gratulieren den beiden ganz herzlich und wünschen alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.



Eheschließung in der Arche

Foto: Heike Tomaske

## Besonders geschützte Feiertage um Ostern

Um die Ostertage werden verschiedene Feiertage begangen, die nach dem Gesetz über die Sonntage und Feiertage besonders geschützt sind. In der nachfolgenden Aufstellung sind die Unterhaltungen bzw. Veranstaltungen aufgeführt, die gesetzlich unzulässig sind

(gF = gesetzlicher Feiertag, kF = kirchlicher Feiertag):

### Palmsonntag, 13. April

- Störende Arbeiten
- Treibjagden
- Handlungen, die den Gottesdienst unmittelbar stören
- Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge, die den Gottesdienst unmittelbar stören.
- Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen während des Hauptgottesdienstes.
- Öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, die Anstoß erregen, durch Verfügung des Landratsamts auf Antrag des Bürgermeisteramts.
- Öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 bis 11 Uhr.

### Gründonnerstag, 17. April (kF)

- Öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, die Anstoß erregen, durch Verfügung des Landratsamts auf Antrag des Bürgermeisteramts.
- Öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages.
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages.

### Karfreitag, 18. April (gF)

- Störende Arbeiten
- Treibjagden
- Handlungen, die den Gottesdienst unmittelbar stören
- Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge, die den Gottesdienst unmittelbar stören.
- Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen während des Hauptgottesdienstes.
- Öffentliche Veranstaltungen in Wirtschaftsräumen.
- Sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen.
- Öffentliche Sportveranstaltungen.
- Öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, die Anstoß erregen, durch Verfügung des Landratsamts auf Antrag des Bürgermeisteramts.
- Öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages.
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages.

### Karsamstag, 19. April

- Öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, die Anstoß erregen, durch Verfügung des Landratsamts auf Antrag des Bürgermeisteramts.
- Öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages.
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages.

### Ostersonntag, 20. April

- Störende Arbeiten
- Treibjagden
- Handlungen, die den Gottesdienst unmittelbar stören.
- Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge, die den Gottesdienst unmittelbar stören.
- Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen während des Hauptgottesdienstes.
- Öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr.
- Öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, die Anstoß erregen, durch Verfügung des Landratsamts auf Antrag des Bürgermeisteramts.
- Öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 bis 11 Uhr.

### Ostermontag, 21. April (gF)

- Störende Arbeiten
- Treibjagden
- Handlungen, die den Gottesdienst unmittelbar stören

- Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge, die den Gottesdienst unmittelbar stören.
- Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen während des Hauptgottesdienstes.
- Öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 bis 11 Uhr.

### Helfen Sie mit beim Frühjahrsputz in unseren Straßen

Die Gemeinde Zimmern o.R. möchte deshalb alle Grundstückseigentümer wieder herzlich bitten, die Mitarbeiter des Bauhofes dabei zu unterstützen, die Ortsstraßen sauber zu halten. Bitte helfen Sie mit, indem Sie die Straße kehren und das Streumaterial beseitigen. Viele sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und es ist schön zu sehen, wie im Frühjahr alle an einem Strang ziehen, um die Straßen zu säubern. Bereits im Voraus danken wir Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.  
Gemeindeverwaltung Zimmern ob Rottweil

### Fünfter Landeswettbewerb 'Baden-Württemberg blüht'

**Fünfter Landeswettbewerb 'Baden-Württemberg blüht'**  
**Minister Peter Hauk MdL: „Mit dem Landeswettbewerb wollen wir das oft ehrenamtliche Engagement für die biologische Vielfalt sichtbar machen und belohnen.“**

„Wie wir unsere Umgebung gestalten, hat direkten Einfluss auf die Artenvielfalt, das ökologische Gleichgewicht und das Mikroklima. Versiegelte Parkplätze, geschotterte Vorgärten und kahle Betonmauern bieten Insekten, Vögeln und vielen anderen Tier- sowie Pflanzenarten keinen wertvollen Lebensraum. Zudem sind versiegelte Flächen im Sommer Hitze-Hotspots, weil sie die Sonnenenergie speichern und abstrahlen. Die gute Nachricht ist: Mit kreativen Ideen und gezielten Maßnahmen können diese Flächen in lebendige, artenreiche und klimatisch wertvolle Lebensräume verwandelt werden. Daher haben wir den diesjährigen Landeswettbewerb unter das Motto ‚Klima und biologische Vielfalt gemeinsam denken – zusammen artenreiche Lebensräume schaffen!‘ gestellt. Wir freuen uns auf spannende und innovative Bewerbungen für unsere 5. Runde von ‚Baden-Württemberg blüht‘, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Dienstag (1. April).

Mit dem Landeswettbewerb ‚Baden-Württemberg blüht‘ zeichnet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Initiativen verschiedenster Akteure aus, die sich vorbildlich für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt im Land einsetzen.

Bewerben können sich Städte, Gemeinden, Unternehmen, Schulen, Kindertagesstätten, Verbände, Vereine sowie sonstige Gruppen. Gesucht sind vorbildliche Projekte und Maßnahmen in Baden-Württemberg, die zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen und gleichzeitig das Mikroklima vor Ort verbessern. Bis zum 30. Juni 2025 können Bewerbungen digital per E-Mail an [bwblueht@mlr.bwl.de](mailto:bwblueht@mlr.bwl.de) eingereicht werden.

Eine Fachjury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Verwaltung und Wissenschaft wird anhand festgelegter Wertungskriterien die Preisträgerinnen und Preisträger ermitteln. Bewertet werden unter anderem die fachliche Konzeption und die Langfristigkeit des Vorhabens, der Umfang der ergriffenen Maßnahmen, die ökologischen Aspekte, der Bildungsaspekt sowie die Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure untereinander. Insgesamt ist der Landeswettbewerb mit 25.000 Euro dotiert. „Jeder Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt hilft, diese in der Stadt, im Dorf oder in der freien Landschaft zu bewahren. Ich freue mich auf viele herausragende Projekte zur Stärkung der Biodiversität“, so Minister Hauk.

#### Hintergrundinformationen:

**Der Zugang zur Onlinebewerbung, die allgemeinen und rechtlichen Hinweise zum Landeswettbewerb ‚Baden-Württemberg blüht‘ sowie weitere Informationen zum Wettbewerb sind auf der Internetseite <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/bw-blueht/> verfügbar.**



### Altersjubilare

**Wir gratulieren  
am 25. April**

Herrn Gerold Martin

zum 70. Geburtstag

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 08.04.2025

##### 1. Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeisterin Carmen Merz

Das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Rottweil hat mit Schreiben vom 20.03.2025 den Wahlprüfungsbescheid erlassen und damit die Bürgermeisterwahl vom 23.02.2025, mit der Frau Bürgermeisterin Carmen Merz auf die Dauer von 8 Jahren zur Bürgermeisterin der Gemeinde Zimmern o.R. gewählt wurde, für gültig erklärt. Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.03.2025 Herr Timo Weber (1. Bürgermeister-Stellvertreter) gewählt, um die Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeisterin Carmen Merz in der Sitzung vorzunehmen.



Frau Merz und Herr Weber Foto: Klingler

Bürgermeisterin Merz legte in der Sitzung den Amtseid erneut ab. Frau Merz bedankte sich für das Vertrauen und betonte, dass dies nicht selbstverständlich sei. Sie weiß das Vertrauen zu schätzen. Auch auf die kommenden Herausforderungen ging Frau Merz ein. Diese werden immer vielschichtiger und komplexer, so Merz. Bei der Komplexität der Entscheidungen gibt es häufig kein richtig oder falsch. Es geht darum, richtige Lösungen zu finden, die für alle tragfähig sind. Oftmals müssen Kompromisse gefunden werden. Auch wenn manche Entscheidungen schwieriger sind, ist Frau Merz zuversichtlich, dass gemeinschaftlich der richtige Weg gefunden werden kann. Frau Merz betonte, dass die Zukunft Zimmerns nicht von ihr alleine gemacht wird. Bürgermeisterin Merz freut sich auf die weitere offene, respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Gremium.

##### 2. Bürgerfragen

Es lagen keine Bürgerfragen vor.

##### 3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

##### 4. Beschlussfassung

###### 4.1.1. Neubau Einfamilienhaus mit Garagen

###### Zimmern, Flozbrunnen 26, Flst. 1010/26

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern-Ost Teil IV“.

Es liegen Befreiungen vor. In der Vergangenheit wurden bereits Befreiungsanträge bezüglich Wandhöhen-Überschreitungen zugestimmt.

Das Gremium stimmte den Befreiungen einstimmig zu und erteilte das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

###### 4.1.2. Neubau Außentreppe; Teilabbruch Garage

###### Zimmern, Spittelhöfe 1, Flst. 42/3

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben liegt innerorts von Zimmern und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich ein.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **4.1.3. Erweiterung Gasträum, Erweiterung der Drive-Fenster, Einbau barrierefreies WC; Erweiterung der Drive-Spur zu einer Dual-Lane, Stellplätze, Containerplatz Zimmern, Flözlinger Straße 57, Flst. 1828**

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Industriegebiet II, 1. Änderung“. Es liegt eine Befreiung vor.

Das Gremium stimmte der Befreiung einstimmig zu und erteilte das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **4.1.4. Einrichtung Trümmerübungsgelände „Altes Klärwerk“; Errichtung zweier Container als Lager- und Trainingscontainer Flözlingen, Breite Egert, Flst. 1888/2**

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Ziffer 4 BauGB liegt vor.

Das Gremium erteilte einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **4.1.5. Bauvoranfrage: Abbruch bestehendes Gebäude; Neubau Mehrfamilienhaus mit 14 Wohnungen und Tiefgarage mit 16 Stellplätzen Zimmern, Hauptstraße 21, Flst. 155**

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Waagrain III, 1.- Änderung“. Zum o. g. Bauvorhaben liegt ein Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO vor. Es liegen Befreiungen vor. Ein Ratsmitglied verließ wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Nach einer intensiven Diskussion stimmte der Gemeinderat über die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wie folgt ab und erteilte mehrheitlich das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

1. Die Überschreitung der Baugrenze und Baulinien zur Hauptstraße und zur Horgener Straße um je 3 m wurde bei 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung mit 22 Stimmen dafür mehrheitlich beschlossen.
2. Die Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse: 3 anstelle 2 und zusätzliches Dachgeschoss wurde bei 10 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und 13 Stimmen dafür mehrheitlich beschlossen.
3. Eine andere Dachform: Flachdach anstatt Satteldach wurde mit 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und 21 Stimmen dafür mehrheitlich beschlossen.

### **5. Information zur Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans Zimmern o.R. (4. Runde)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.10.2023 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit den neuen Verkehrszahlen und der aktualisierten Umgebungslärmkarte der LUBW beschlossen. Die Verwaltung hat im Jahr 2024 das Büro Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG mit der Überprüfung des Lärmaktionsplans in der sogenannten vierten Runde beauftragt. Den derzeitigen Lärmaktionsplan (3. Runde) finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter folgendem Link: <https://zimmern-or.de/kommunales-wohnen/bauen-wohnen/laermaktionsplan/>. Herr Gericke erläuterte die Thematik und stellte die Änderungen in der Sitzung vor.

Das beauftragte Büro hat die nötigen Berechnungen für die Gebäudelärmpegel auf Basis der Verkehrszahlen aus dem IN•KOM Südwest Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2023 auch für die Ortsdurchfahrt Zimmern und die Ortsdurchfahrten Horgen, Flözlingen und Stetten erstellt. Die Pläne der 3. Runde wurden auf Basis der RLS 90 berechnet, die nun vorliegenden Berechnung erfolgt auf Basis der RLS-19. Beide Berechnungsverfahren unterscheiden sich grundlegend, weshalb eine Vergleichbarkeit zwischen den beiden Plänen nicht ohne weiteres gegeben ist. Maßgeblich für die Betrachtung der Lärmbetroffenheit sind die „Auslösewerte“ von über 65 dB(A) tags und über 55 dB(A) nachts. Oberhalb der Werte von 67 dB(A) und 57 dB(A) (Tag/Nacht), reduziert sich das Ermessen der Straßenverkehrsbehörde entsprechend den Vorgaben des aktuellen Kooperationserlass Lärmaktionsplanung Baden-Württemberg hin zur grundsätzlichen Pflicht zur Anordnung bzw. Durchführung von Maßnahmen auf den betroffenen Straßenabschnitten. Diese Regelung ist neu und wird daher erstmals

im Lärmaktionsplan der Gemeinde Zimmern o.R. aufgenommen. Auf Basis der Faktenlagen wird nach den Berechnungsvorschriften der BEB (ebenfalls neue Vorschrift) festgestellt, welche Einwohnermengen davon betroffen sind. Bereits beim Lärmaktionsplan der 3. Runde wurden von den anordnenden Behörden nicht alle Maßnahmen vollumfänglich angeordnet. Die Verwaltung hofft nun, dass auf Basis der neuen Berechnungen in Verbindung mit den strengeren Vorgaben des Kooperationserlasses sowie der StVO die im Lärmaktionsplan dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Träger der Straßenbaulast und auch die Verkehrsbehörde haben stets einen Ermessensspielraum, daher erhält die Gemeinde keine Garantie, dass alle Maßnahmen umgesetzt werden können.

In den Ortsteilen liegen aufgrund verschiedener verkehrs- und topografischer Begebenheiten unterschiedliche Ergebnisse vor. Erstmals ist die Betroffenheit jedoch auch im Ortsteil Stetten ausreichend, um Tempo 30 ganztags in der Allemannenstraße und Lackendorfer Straße ausweisen zu können.

#### **Flözlingen:**

In der Weilerner Straße und Bergstraße liegt sowohl bei den Tag- als auch bei den Nachtwerten eine sehr große Betroffenheit bei den Auslösewerten vor. Diese Betroffenheit wird bestätigt. Zudem wird angeregt, die Maßnahme zwischen Kaiserstraße und Ortsschild entsprechend zu erweitern. Im Bereich der Eschacher Straße und Stettener Straße wurden ebenfalls die Auslösewerte für die Nachtzeiträume bestätigt. Durch die geänderte Berechnungsmethode ist zudem eine größere Ausweisung für Tempo 30 ganztags vorgesehen. Diese umfasst folgende Abschnitte: Eschachstraße: zwischen Ortsschild und Einmündung Stettener Straße sowie Stettener Straße: zwischen Einmündung Eschachstraße und Ortsschild.

#### **Horgen:**

Richtung Niedereschach auf der Niedereschacher Straße zwischen Ortseingang und Eschachbrücke gibt es eine sehr große Lärmbetroffenheit. Die Tagwerte wurden bestätigt, und auch die Betroffenheit im Nachtzeitraum liegt vor. Auch in der Talstraße und der Zimmerner Straße liegt eine ganztägige Betroffenheit vor. Daher wird folgende Ausweisung empfohlen: Zimmerner Straße: ab Ortsschild bis Hausnummer 42 (danach besteht bereits Tempo 30), Talstraße: ab Ortsschild bis Einmündung Zimmerner Straße sowie in der Niedereschacher Straße: ab Einmündung Zimmerner Straße bis Ortsschild. Im Bereich der Niedereschacher Straße ab Einmündung Wildensteiner Straße bis Hausnummer 30 wird zudem eine Fahrbahnsanierung dringender angeregt.

#### **Stetten:**

In Stetten war im letzten Lärmaktionsplan keine ausreichende Betroffenheit vorhanden. Nach derzeitigen Berechnungen liegt jedoch eine ganztägige Betroffenheit für Tempo 30 ganztags in folgenden Bereichen vor: Alemannenstraße: zwischen Ortsschild und Kreuzung Lackendorfer Straße sowie Lackendorfer Straße: zwischen Ortsschild und Kreuzung Alemannenstraße.

#### **Zimmern:**

In Zimmern ist in der Horgener Straße zwischen Kreisverkehr „Gasthof Adler“ und dem Gebäude Horgener Straße 8 sowie von genanntem Kreisverkehr auf der Hauptstraße Richtung Ortseingang (Steinhäusle) bei vielen Gebäuden eine Überschreitung der Auslösewerte für die Nacht. Daher wurde hier Tempo 30 nachts angeordnet. Die neueste Berechnung ergab nun auch hier eine ausreichende Betroffenheit ganztags. Zudem soll auch das Tempo 30 ganztags in der Rottweiler Straße ausgeweitet werden. Somit ergibt sich nachfolgender Maßnahmenbereich: Rottweiler Straße: ab Ortsschild bis Einmündung Turmweg (dann bestehendes Tempo 30), Hauptstraße: Ortsschild bis KVP Hauptstraße (Adler Kreisverkehr) sowie Horgener Straße: ab KVP Hauptstraße bis Ortsschild. Auch der Einbau von lärmoptimiertem Fahrbahnbelag wird für den Abschnitt ab KVP Hauptstraße bis Rottweiler Straße Hausnummer 5 vorgeschlagen.

Diese Maßnahmen fließen nun in den Entwurf des Lärmaktionsplans ein. Durch die Ortschaftsräte ist ein Empfehlungsbeschluss zu fassen. Durch den Gemeinderat ist danach ein Aufstellungsbeschluss (geplant am 06.05.2025) für die Erstellung eines qualifizierten Lärmaktionsplans zu fassen. Sowie ein Beschluss über die vorgesehenen Maßnahmen. Anschließend ist die öffentliche

Auslegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Das Verfahren zur Aufstellung endet im Idealfall mit der Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen und Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat. Anschließend ist bei den jeweiligen Straßenbausträgern und Verkehrsbehörden die Umsetzung zu besprechen.

Das Gremium nahm den Tagesordnungspunkt 5 vorab zur Kenntnis. Die Beschlussfassung findet wie oben genannt voraussichtlich am 06.05.2025 statt.

**6. Ausbau „Mühlhölle“ - Festlegung der Ausbauvariante**

Im Jahr 2025 soll der Straßenabschnitt „Mühlhölle“, zwischen Einmündung „Immelwiesen“ bis zur Hansjakobstraße ausgebaut werden. Nachdem ein Grunderwerb zur Verbreiterung des bislang vorhandenen Gehwegs durchgängig nicht möglich ist, hat das Planungsbüro 3 Varianten (Einbahnverkehr/ Begegnungsverkehr) für den Ausbau der Straße entwickelt. Herr Seibold und Herr Rikken vom Büro Gfrörer Ingenieure stellten die Planungen in der Sitzung vor. Ein Ratsmitglied verließ den Sitzungstisch aufgrund Befangenheit.

Am 2. April fand ein Vor-Ort-Termin mit den Anliegern statt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse/Anregungen wurden ebenfalls in der Sitzung vorgestellt. Eine Vergabe der Arbeiten ist für die GR-Sitzung am 3. Juni 2025 geplant. Die Maßnahme soll in diesem Jahr fertig gestellt werden.

Mittel im Haushaltsplan:

Straßenbau (541001.4212):	410.000 €
Kanal (5380.4212):	240.000 €
Wasser (EigB 5330):	130.000 €

Nach einem kurzen Meinungsaustausch stimmte der Gemeinderat wie folgt ab:

Dem Ausbau „Mühlhölle“ mit dem Lageplan Variante 2A / **Begegnungsverkehr und Gehweg** wurde einstimmig, bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**7. Vorstellung Energiebericht 2023**

Der Energiebericht 2023 wurde von Frau Ulrike Vogelsang (Energiemanagement) in der Sitzung vorgestellt. Die Stelle Energiemanagement wird zu 70 % gefördert, ebenso werden verschiedene Dienstleistungen, Aufträge und Gegenstände zur Optimierung der Erfassung der Verbrauchswerte zu 70 % gefördert.

Im ersten Energiebericht geht es hauptsächlich um die Verbrauchsdatenerfassung. Die nächsten Schritte sind die Gebäudeanalysen, Nutzungsoptimierung, Maßnahmenplanung, Benchmarking und die Darstellung von Energiesparprojekten.

Die Gemeinde Zimmern hatte im Jahr 2023 einen Stromverbrauch von insgesamt 798 MWh, hierin ist der selbsterzeugte Strom enthalten (selbsterzeugt wurden 114 MWh, davon wurden 31 MWh selbst verbraucht, das entspricht 3,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr 2022 mit 851 MWh entspricht dies einer Reduzierung des Stromverbrauchs von 7 %. Und das, obwohl 2023 ein stark erhöhter Bedarf an Asylunterkünften hinzugekommen ist. Von 2022 auf 2023 wurden 8 Objekte zusätzlich angemietet bzw. erworben, hierdurch kommt es zu der überproportionalen Erhöhung des Strombedarfs bei Asylunterkünften in der Gemeinde. Der Strombedarf der Asylunterkünfte stieg von 68 MWh in 2022 auf 134 MWh in 2023. Vergleicht man die Jahre 2023 und 2022 ohne die Asylunterkünfte, konnte die Gemeinde eine Einsparung von 125 MWh erreichen, was eine Reduzierung von 18 % bedeutet.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten durch den Ausbau der LED Beleuchtung fast 60 MWh bei der Straßenbeleuchtung eingespart werden. Das entspricht einer Einsparung von 24 % zum Vorjahr. Die Gemeinde Zimmern hatte einen gesamt bereinigten Wärmeverbrauch im Jahr 2023 von 1,452 GWh. Dies entspricht einer Erhöhung von 20,6 % zum Vorjahr mit 1,204 GWh. Betrachtet man die Verbräuche ohne Asylunterkünfte, konnte eine Reduzierung von 2,5 % (28 MWh) erreicht werden. Die Gemeinde Zimmern hatte im Jahr 2023 einen gesamten Wasserverbrauch von 5.787 m<sup>3</sup>. Dies entspricht einer Erhöhung von 20,3 % zum Vorjahr mit 4.810 m<sup>3</sup>. Betrachtet man die Verbräuche ohne Asylunterkünfte, konnte eine Reduzierung von 23 % (775 m<sup>3</sup>) erreicht werden. Der Gaspreis stieg von 6 Cent (2022) auf 18 Cent (2023). Der Strom-

preis stieg von ca. 19 Cent auf ca. 40 Cent. Der selbsterzeugte BHKW Strom stieg auf Grund der Gaspreise von -32 Cent im Jahr 2022 (die selbsterzeugten Stromkosten waren noch negativ aufgrund der Einspeisevergütung), auf +19 Cent im Jahr 2023 auf Grund der stark gestiegenen Gaspreise. Der Energiebericht 2024 soll voraussichtlich im Oktober 2025 fertiggestellt werden.

Das Gremium nahm den Tagesordnungspunkt 7 zur Kenntnis.

**8. Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in Zimmern o.R. (Zi. 07/2025)**

Die Gemeinde Zimmern plant die Kanalsanierung in Zimmern o.R. und den Ortsteilen Flözlingen und Stetten auf einer Gesamtlänge von ca. 3.625 m. Gemeinsam mit den beauftragten Gfrörer Ingenieuren, Hohenzollernweg 1, 72186 Empfingen wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Die obengenannten Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Kostenberechnung: **392.106,49 €**. Zum Submissionstermin am 25.03.2025 wurden elf Angebote fristgerecht eingereicht. Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle Angebote zu werten.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

Bieter	Gesamtsumme brutto	
Wirtschaftlichstes Angebot: Firma Pfaffinger Rohrnetz -& Sanierungstechnik GmbH aus 72202 Nagold	312.644,18 €	
Anzahl abgegebener Angebote:	11	
Preisspanne:	Günstigstes Angebot 312.644,18 €	Teuerstes Angebot 437.585,61 €

Mittel im Haushaltsplan (5380.4212):	400.000 €
Auftragssumme:	312.664 €
Ingenieurhonorar (voraussichtlich):	46.000 €

**Planabweichung: - 41.336 € Ersparnis** (voraussichtlich)

Die Kanalsanierungsarbeiten wurden einstimmig an die **Firma Pfaffinger Rohrnetz -& Sanierungstechnik GmbH** aus Herrenberger Straße 54,72202 Nagold vergeben. Die Vergabesumme beträgt 312.644,18 €

**9. Erneuerung der Druckerhöhungsanlage in Stetten-Zierenberg**

Über den Jahreswechsel 2024/2025 hatte der Eigenbetrieb Wasserversorgung Zimmern o.R. laufend Probleme mit der Druckerhöhungsanlage in Stetten Zierenberg. Die Anlage ist mehrfach ausgefallen.

Zur Fehlersuche wurde ein Unternehmen beauftragt, welches den Fehler vor Ort gesucht hat. Eine wirtschaftliche Reparatur ist nicht mehr möglich, weshalb ein außerplanmäßiger Ersatz besorgt werden muss. Die Druckerhöhungsanlage wurde im Jahr 2001 installiert, im Jahr 2014 von der Firma Rottler Pumpen- und Motoren-Service GmbH erneuert. Es wurde ein Angebot der Firma Rottler Pumpen- und Motoren-Service GmbH eingeholt. Die Kosten für den Kauf einer neuen Pumpe und deren Installation belaufen sich auf 18.078,72 €. Auch wenn die Kosten im Haushalt nicht berücksichtigt wurden, ist es notwendig, diese Pumpe zu ersetzen. Die Kosten für die ständigen Reparaturen der Pumpe und der sich verschlechternde Zustand der Pumpe machen einen Austausch erforderlich, da sonst die nötige Löschwasserversorgung nicht gewährleistet werden kann. Im Haushaltsplan stehen beim Eigenbetrieb Wasserversorgung für den laufenden Unterhalt 55.000 € zur Verfügung (auch Verbuchung unvorhergesehener Maßnahmen). Derzeit ist noch nicht absehbar, ob das volle Budget benötigt wird, dennoch soll vorsorglich die Bewilligung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von ca. 18.100 € gemäß §5 Abs. 2 Nr. 2.3 Hauptsatzung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat die Anschaffung der neuen Pumpe für die Druckerhöhungsanlage Zierenberg einstimmig beschlossen und beauftragt die Firma Rottler Pumpen- und Motoren-Service GmbH zum Angebotspreis von 18.078,72 € mit der Durchführung der nötigen Arbeiten. Den außerplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt und die Mittel dem Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Betriebsjahr 2025 zur Verfügung gestellt.

## 10. Vergabe Sanitärinstallationen für das Objekt Unterbergstraße 27

Die Gemeinde Zimmern plant die Sanierung der Flüchtlingsunterkunft in der Unterbergstraße 27 in Horgen in Eigenregie. Die obengenannten Arbeiten wurden am 17.02.2025 beschränkt ausgeschrieben (6 Unternehmen). Kostenberechnung Stand Januar 2025: 65.000,00 €. Zum Submissionstermin am 05.03.2025 wurde kein Angebot fristgerecht eingereicht. Daher hat das Bauamt den interessierten Bietern (3 Unternehmen) eine Fristverlängerung bis zum 28.03.2025 gewährt. Zu diesem Termin lagen zwei Angebote vor, welche formal in die Wertung genommen werden konnten.

Die Prüfung ergab folgendes Bild:

Bieter	Gesamtsumme brutto	
Wirtschaftlichstes Angebot: Firma H. Maurer GmbH&Co.KG aus 78713 Schramberg Sulgen	62.647,84 €	
Anzahl abgegebener Angebote:	2	
Preisspanne:	Günstigstes Angebot 62.647,84 €	Teuerstes Angebot 67.757,11 €

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan in Höhe von 970.000 € beim Produkt 314007 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber eingestellt.

Die Sanitärarbeiten wurden einstimmig an die Firma H. Maurer GmbH & Co.KG, aus 78713 Schramberg vergeben. Die Vergabesumme beträgt 62.647,84 €.

## 11. Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplans 2025 bis 31.03.2025

Zahlungsmittelbestand:	1.815.439 €
Kündigungsgeld (35 Tage):	4.000.000 €
Verbindlichkeiten aus Krediten: 7	48.678 €

Zum Ende des ersten Quartals sind üblicherweise viele Zahlen noch nicht aussagekräftig. Die Unsicherheiten, gerade was die Gewerbesteuererinnahmen anbetrifft, sind bekannt.

Das Gremium nahm den Tagesordnungspunkt 11 zur Kenntnis.

## 12. Annahme von Spenden und Zuwendungen - 1. Quartal 2025

In Bezugnahme auf § 78 Abs. 4 GemO und die am 22. November 2006 erlassene Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist der Gemeinderat für die Annahme von Spenden zuständig. Alle angemeldeten Spenden dienen der Unterstützung kommunaler Einrichtungen, die gemeinnützige Verwendung wird bestätigt.

Die angemeldeten Spenden in Höhe von 1.250,00 € wurden vom Gremium einstimmig angenommen.

## 13. Besetzung Arbeitskreis „Haushalt“

Folgende Gremiumsmitglieder wurden für die Mitarbeit im Arbeitskreis „Haushalt“ vorgeschlagen: Frau Engler, Herr Schobel, Herr Praglowski, Herr Schlesier und Herr K. Scherfer.

Das Gremium stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

## 14. Bekanntgaben und Verschiedenes

### 14.1. Überwachung ruhender Verkehr

Ab kommender Woche wird der ruhende Verkehr in der Ortsmitte überwacht. Die nächsten 14 Tage wird vorerst ein Hinweis für Falschparker am Fahrzeug angebracht. Danach werden mehrmals wöchentlich Kontrollen durchgeführt und falschparkende Fahrzeuge an das Landratsamt zur Ahndung weitergeleitet. Dadurch soll sich die Situation in der Ortsmitte verbessern.

### 14.2. Zuschuss Kita Zimmern-Ost

Die Gemeinde Zimmern o.R. erhält einen Zuschuss in Höhe von 235.400 € für den Bau der Kita Zimmern-Ost/ Kita Rotkehlchen über das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung. 283.000 € wurden über die KfW und 550.000 € über den Ausgleichsstock finanziert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.038.000 €, somit sind Eigenmittel in Höhe von ca. 3.000.000 € zu leisten.

## 15. Anfragen

Aus der Mitte des Gremiums wurden folgende Anfragen gestellt:

### 15.1. Halbjährliche Einladung des Schulleiters der GWRS Zimmern o.R. in die Gemeinderatssitzung

Ein Ratsmitglied stellte im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, den Schulleiter Herrn Hofelich künftig halbjährlich zur regelmäßigen Berichterstattung in die Gemeinderatssitzung einzuladen. Bei 3 Enthaltungen wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt.

### 15.2. Feinbelag Immelwiesen

Die Arbeiten in der Straße Immelwiesen sind nun fast abgeschlossen. Einige Unklarheiten in Bezug auf die Zufahrten müssen noch geklärt werden, so ein Ratsmitglied.

Hier finden demnächst die abschließenden Abstimmungen mit dem zuständigen Ingenieur statt, so Weiss.

### 15.3. Grundstücksverkauf Rathausstraße über Ebay Kleinanzeigen

Das Grundstück ggü. des Rathauses wurde für 2,1 Mio. über Ebay Kleinanzeigen zum Verkauf eingestellt.

### 15.4. Belagsarbeiten Tannwald

Ein Ratsmitglied fragte an, ob die Baumaßnahme im Tannwald regelmäßig überwacht wird, da Bedenken bezüglich der ordnungsgemäßen Ausführung bestehen.

Die Maßnahme wird nicht von der Gemeinde durchgeführt, allerdings handelt es sich um einen Gemeindegeweg. Dies werde man beobachten, so Weiss.

### 15.5. Fehlender Feinbelag aufgrund Glasfaserausbau

Es wurde bemängelt, dass die Arbeiten des Glasfaserausbaus an den Gehwegen oftmals nicht abgeschlossen werden und es durch fehlenden Feinbelag Stolperstellen gibt.

Dieses Problem ist landkreisweit bekannt. Die Verwaltung wird dies jedoch nochmals weitergeben.

### 15.6. Leerrohre Mühlhölle

Ein Ratsmitglied erkundigte sich, ob Leerrohre im Mühlhölle für den Glasfaserausbau vorgesehen werden.

Dies wurde bestätigt. Man hofft, dass die zuständige Firma noch vor Abschluss der Maßnahme tätig werden kann.

Leonie Gapp, Schriftführerin

## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrie-

ben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Zimmern o.R. wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro, Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R. zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr  
 Dienstag: 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
 Mittwoch: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
 Freitag: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren**

„XXL-Landtag verhindern!“

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –  
 Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise  
 und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

**A. Zielsetzung**

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steu-

erzählerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

**B. Wesentlicher Inhalt**

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

**C. Alternativen**

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

**D. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

**E. Kosten für Private**

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erlligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis

20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammmental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhäusern, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanaue, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz

31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidnt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments

durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

## B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Zimmern ob Rottweil, 17.04.2025

gez. Merz, Bürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A (EU) im offenen Verfahren

Gemeinde

Zimmern ob Rottweil,

Rathausstraße 2,

78658 Zimmern o. R.,

E-Mail: bauamt@zimmern-or.de,

Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage der VOB/A (EU) nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

### Neubau Dreifeldsporthalle – Trafostation

Vergabe Nr.: Zi. 06/2025

#### Allgemein

Trafostation, bestehend aus:

- 1 St. Trafo 630kVA,
- 1 Mittelspannungsschaltanlage (2 x Ringfeld, Leistungsschalterfeld, Verrechnungsmessfeld, Kabelanschlussfeld, 2 x Transformatorfeld)
- Niederspannung (Eingang LS 1250A, Zentraler Erdungspunkt, Abgang LS 630A, 5X Abgang NH)
- Öffentliche Ladestation mit 22kW

#### Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Donnerstag, 10.04.2025, kostenlos auf der Vergabeplattform [www.vergabeportal-bw.de](http://www.vergabeportal-bw.de) eingesehen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o. R. unter der Rubrik „Aktuelles“ auffindbar. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYHD3>.

#### Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

BJW ARCHITEKTEN • FREIE ARCHITEKTEN PART MBB • HEERSTRASSE 37 • 78658 ZIMMERN OB ROTTWEIL • TELEFON 0741/9293-0 • MAIL@BJW.DE

#### Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:

Gemeinde Zimmern o. R.

**Eröffnungstermin: Donnerstag, 05.06.2025, 11:00 Uhr**

Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,

Rathausstraße 2, Erdgeschoss, Zimmer 9

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tarifreue/Mindestlohn

**Zuschlags- und Bindefrist:** 15.08.2025

**Bauzeit:**

Baubeginn: 01.12.2025

Fertigstellung: 22.12.2025

**Sicherheitsleistungen:**

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft

3 % Gewährleistungsbürgschaft

#### Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Durlacher Str. 100, 76173 Karlsruhe

Gemeinde Zimmern ob Rottweil

**Öffentliche Ausschreibung  
von Bauleistungen nach VOB/A**

**Zweckverband Interkommunales Industrie- und  
Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil  
Landkreis Rottweil**



**Öffentliche Ausschreibung von  
Bauleistungen nach VOB/A**

Zweckverband IN•KOM Südwest,  
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.,  
E-Mail: info@inkom-suedwest.de,  
Telefon: 0741 / 9291-27, Fax: 0741 / 9291-327

Der Zweckverband IN•KOM Südwest schreibt auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

**Erneuerung Niederschlagswasserbehandlung –  
Erd- und Tiefbauarbeiten**

**Vergabe Nr.: INKOM 01/2025**

**Allgemein**

Bauabschnitte mit groben Hauptmassen:

**1. Verdämmen eines alten Flak-Kanals**

- Kanalsuche, Ortung, Befahrung ca. 5 Tage
- Verdämmen alter Kanal ca. 240 m<sup>3</sup>

**2. Umbauarbeiten am Sandfilter BA 1**

- Oberbodenabtrag und wieder auftragen ca. 700 m<sup>2</sup>
- Oberbodenabtrag, beim RRB einbauen ca. 700 m<sup>2</sup>
- carbon. Sand liefern und einbauen ca. 400 m<sup>3</sup>
- Schächte DN 600 liefern und einbauen ca. 6 Stk.

**3. Abdichtung des Sedimentationsbeckens BA 1**

- Oberbodenabtrag und wieder auftragen ca. 900 m<sup>2</sup>
- Abdichten mit Folie/Vlies ca. 900 m<sup>2</sup>
- Beton C 20/25 liefern und einbauen ca. 175 m<sup>3</sup>
- Schotter 58/108 liefern und eindrücken ca. 210 to
- Erosionsmatten f. Böschung liefern und einbauen ca. 300 m<sup>2</sup>

**4. Abdichtung der Zulaufwassergräben BA 1**

- Oberbodenabtrag und wieder auftragen ca. 1.700 m<sup>2</sup>
- Oberbodenabtrag, beim RRB einbauen ca. 3.300 m<sup>2</sup>
- Abdichten mit Folie/Vlies ca. 3.250 m<sup>2</sup>
- Beton C 20/25 liefern und einbauen ca. 300 m<sup>3</sup>
- Schotter 58/108 liefern und eindrücken ca. 360 to
- Erosionsmatten f. Böschung liefern und einbauen ca. 3.250 m<sup>2</sup>

**5. Umbauarbeiten am Sandfilter BA 2**

- Oberbodenabtrag und wieder auftragen ca. 1.200 m<sup>2</sup>
- Oberbodenabtrag, beim RRB einbauen ca. 1.200 m<sup>2</sup>
- Rinne ausbauen und neu einbauen ca. 45 m
- carbon. Sand liefern und einbauen ca. 150 m<sup>3</sup>
- Schächte DN 600 liefern und einbauen ca. 6 Stk.

**Abgabe der Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können ab Donnerstag, 17.04.2025, kostenlos auf der Vergabepattform [www.vergabeportal-bw.de](http://www.vergabeportal-bw.de) eingesehen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage des Zweckverbands IN•KOM Südwest. unter der Rubrik „Aktuelles“ auffindbar: [www.https://inkom-suedwest.de/aktuelles](https://inkom-suedwest.de/aktuelles). Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVY612/documents>

**Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:**

GF-Ingenieure, Hohenzollernweg 1 in 72186 Empfingen,  
Tel.: 07485/9769-0 oder E-Mail: info@gf-kom.de,  
<http://www.gf-kommunal.de>

**Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:**

Zweckverband IN•KOM Südwest

**Eröffnungstermin:** Montag, 19.05.2025, um 11:00 Uhr  
Rathaus Zimmern o.R., Rathausstraße 2 in 78658 Zimmern ob Rottweil, Erdgeschoss, Zimmer 10

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

**Zuschlags- und Bindefrist:** 19.06.2025

**Bauzeit:** Baubeginn: nach Absprache  
Fertigstellung: 31.03.2026

**Sicherheitsleistungen:** 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft,  
3 % Gewährleistungsbürgschaft

**Nachprüfstelle § 21 VOB/A:** Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 14, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg i. Br.



**Jugend- und Familienzentrum**

**FAZZ – wir sind da**

**FAZZ – Eltern-Kind-Café**

**Wir sind dienstags von 09.30 bis 11.30 Uhr für euch da.**

Eltern können hier mit ihren Kindern außerhalb der eigenen vier Wände andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht bei Problemen und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



**Babys in Bewegung – mit allen Sinnen**

**Babys in Bewegung**

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten.

Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

**Kurs 92:** Babys im Alter zwischen 9 und 12 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Juni/Juli 2024** (Modul 3): Kursstart: 07.05.2025 (10 Termine), mittwochs 9.15-10.15 Uhr – noch freie Plätze (keine Termine: 11.06.2025 / 18.06.2025)

**Für alle Baby-Kurse:** Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, [rebecca.jauch@zimmern-or.de](mailto:rebecca.jauch@zimmern-or.de)

**Freiwillige Feuerwehr**

**Zimmern o.R.** [www.feuerwehr-zimmern-or.de](http://www.feuerwehr-zimmern-or.de)



**Abteilung Zimmern**

**Voranzeige Altmetallsammlung**

Am Samstag, 26. April, führt die Feuerwehrabteilung Zimmern eine Altmetallsammlung im Ortsteil Zimmern durch. Mitgenommen werden Metalle aller Art, nicht mitgenommen werden Elektroschrott, Kühlschränke und ölverschmutzte Teile. Gerne sind wir Ihnen beim Herausragen von schweren oder sperrigen Teilen

beihilflich. Anmeldung unter Tel. 3488990.  
Gerne kann das Altmetall zwischen 10 und 13 Uhr auch direkt zum Sammelplatz bei der Turn- und Festhalle in Zimmern gebracht werden.

Auf Ihre Unterstützung freut sich die  
*Feuerwehrabteilung Zimmern o. R.*

## Horgen

### Fundsache

Es wurde ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln abgegeben.

## Flözlingen

### Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist am Mittwoch, 23. April, geschlossen. Wir wünschen Ihnen gesegnete Ostertage.

## Stetten

### Dorfputzete am 26.04.

Viele freiwillige Helferinnen und Helfer sind wieder zur jährlichen Dorfputzete eingeladen, diesmal am Samstag, 26.04. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Festplatz Stetten. Mitzubringen sind wetterfeste Kleidung und Handschuhe. Neben der Ausstattung unserer Helferteams unterstützt die ENRW diese wichtige Aktion mit einem finanziellen Beitrag für die SpVgg Stetten-Lackendorf. Für eine Stärkung ist wie immer gesorgt. Der Ortschaftsratsrat freut sich auf eine rege Teilnahme.

### Kurzbericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 10.04.2025

#### Tagesordnung:

#### 1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Themen vor.

#### 2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatsitzung vom 18.03.2025 wurde die Katzenschutzverordnung für das Gemeindegebiet Zimmern o.R. erlassen. Es gilt eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen. Die Verordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

#### 3. Bauangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Themen vor.

#### 4. Information zur Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans Zimmern o.R. (4. Runde)

In Stetten war in der 3. Runde des Lärmschutzaktionsplans keine ausreichende Betroffenheit vorhanden. Nach den geänderten Berechnungsgrundlagen liegt jedoch eine ganztägige Betroffenheit für Tempo 30 ganztags in folgenden Bereichen vor:

Alemannenstraße: zwischen Ortsschild und Kreuzung Lackendorfer Straße, sowie Lackendorfer Straße: zwischen Ortsschild und Kreuzung Alemannenstraße.

Nach einem regen Austausch im Gremium lehnte der Ortschaftsratsrat mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen den folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat ab:

Dem Entwurf des Lärmschutzaktionsplans 4. Runde vom März 2025 mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sowie dem nachstehenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat wird zugestimmt.

Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplans (4. Runde) Zimmern o.R. vom März 2025 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemeinsam mit dem beauftragten Büro Modus Con-

sult Gericke GmbH & Co. KG das weitere Verfahren zu betreiben und die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu hören und um Stellungnahme zu bitten.

### 5. Projekte Stetten 2025 – Infos zum aktuellen Stand

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Themen vor.

### 6. Bekanntgaben und Verschiedenes

#### 6.1 Besuch von Daniel Karrais (FDP)

Der Landtagsabgeordnete Daniel Karrais (FDP) hat sich für ein Treffen mit dem Ortschaftsratsrat Stetten angemeldet. Das Gremium einigte sich dafür auf Mittwoch, den 28. Mai 2025.

#### 6.2 Die Ortschaftsratsratssitzung vom 05. Juni wird auf den 22. Mai vorverlegt.

#### 6.3 Dorfputzete am 26.04.2025.

Es wurde Organisatorisches besprochen. Das Gremium hofft auf rege Teilnahme.

#### 6.4 Sozialgemeinschaft Nachbarschaftshilfe Stetten

OV Hirt berichtete über die Mitgliederversammlung am 17.03. der Sozialgemeinschaft Nachbarschaftshilfe Stetten und zeigte sich begeistert über deren Arbeit. Diese „gelebte Nächstenliebe“ verdiene es, unterstützt zu werden.

### 7. Anfragen

Aus dem Gremium gab es eine Anfrage zum aktuellen Stand in Bezug auf den ÖPNV.

Diese Thematik wird in der Ortschaftsratsratssitzung am 22.05. vorgestellt und beraten.

*Ortsvorsteher Daniel Hirt Schriftführerin Anja Gehring*

### Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist am Donnerstag, 24. April, geschlossen. Wir wünschen gesegnete Ostertage.

## Grundschule Eschachtal



### Gewaltprävention an der Grundschule Eschachtal

Am 04.04.2025 fand für alle Schüler und Schülerinnen der Grundschule Eschachtal ein doppelstündiger Workshop zum Thema Gewaltprävention statt. Jochen Dietter von der KungFu Academy führte diesen mit einer weiteren Trainerin durch. Gemeinsam wurde erarbeitet, dass der Körper jedes einzelnen Kindes sein eigenes Königreich ist und jedes einzelne Kind bestimmen darf, wer es wann und wo berühren darf. Es ist wichtig, dass die Kinder ihre eigenen Grenzen ziehen und auch verteidigen können.



*Gewaltprävention 1*

Dazu wurde den Kindern erklärt, dass jeder Einzelne eine Superkraft besitzt: das Reden! Jedes Kind hat das Recht, mit einer Person, der sie vertrauen, über alles zu reden. Vor allem dann, wenn es ein schlechtes Bauchgefühl hat. Wichtig ist, dass die Kinder lernen (wieder) auf ihr Bauchgefühl zu hören. Außerdem wurde mit den Kindern praktisch geübt, wie sie sich hinstellen müssen, damit sie ihr „Nein“ am besten durchsetzen können. Auch die Stimme wurde dabei geschult.

Mit den Dritt- und Viertklässlern wurde zusätzlich das Thema „Mobbing“ bearbeitet. Dabei wurde ihnen erklärt, was Mobbing ist, wie sie sich am besten Hilfe holen können und wie wichtig es ist, sich auch in einer solchen Situation zu behaupten. Es wurde von den Trainern betont, dass keiner das Recht hat, einem anderen das Leben schwer zu machen. Hierbei kommt die „goldene Regel“ von Sifu Jochen ins Spiel: Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden willst.



Gewaltprävention 1

Fotos: SSoZA Stetten

Die Kinder waren mit Feuereifer dabei und hatten sichtlich viel Spaß an den einzelnen Übungen. Am Ende bekam jedes Kind eine Broschüre überreicht, in der es vertiefend um wichtige Themen in Bezug auf Sicherheit geht. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, auch zu Hause mit ihren Eltern nochmals zu üben und dadurch mehr Sicherheit im Alltag zu erlangen. Wir konnten sehen, dass die Kinder ganz viel aus dem Workshop mitnehmen konnten, und die gelernten Tipps und Tricks zukünftig gut umgesetzt werden.

## Kirchliche Mitteilungen

**Katholische Kirchengemeinden  
Seelsorgeeinheit  
Zimmern o.R.  
Stetten/Flözlingen,  
Horgen**



### Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr  
Tel.: 0741 31568  
E-Mail: [Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de](mailto:Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de)  
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr  
Tel.: 0741 32207  
E-Mail: [StMartinus.Horgen@drs.de](mailto:StMartinus.Horgen@drs.de)

### Gedanken zum Osterfest

„Pilger der Hoffnung“ heißt das Motto des Heiligen Jahres 2025. Das Unterwegssein als Pilger hat in den vergangenen Jahren wieder mehr an Interesse gefunden. Neben den Hinweisschildern des schwäbischen Albvereins finden wir seit einigen Jahren auch die Jakobsmuschel oder auch den Hl. Martinus auf den Wanderwegen der Schwäbischen Alb oder auch im Schwarzwald. Das

Pilgern auf uralten Wallfahrtswegen erinnert uns: Als Menschen sind wir unser ganzes Leben lang unterwegs.

Exemplarisch steht für dieses Unterwegssein die Osterbotschaft des Ostermontags: das „Emmaus-Evangelium“. Der Evangelist Lukas – der uns in diesem Jahr begleitet – erzählt uns von zwei Jüngern Jesu, die von Jerusalem nach Emmaus aufgebrochen waren. Ihr Unterwegssein ist zunächst alles andere als hoffnungsvoll. Ihr Herz ist leer, unendlich traurig über Jesu Tod am Kreuz. Jesus, der Auferstandene, stößt auf ihrem Weg hinzu, doch sie erkennen ihn noch nicht. Der Fremde beginnt ihnen die biblischen Schriften zu übersetzen und in seinen Worten liegt so viel an Liebe und Wärme, dass sie ihn – in Emmaus angekommen – bitten, bei ihnen zu bleiben. Als er das Brot mit ihnen bricht, da gehen ihnen die Augen auf, „und sie erkannten ihn“ (Lk 24,31).

In ihrem Unterwegssein, das zunächst mehr einer Flucht als einem Pilgern gleich, wurden die beiden Jünger Jesu vom Auferstandenen verwandelt zu Pilgern der Hoffnung. Unser Unterwegssein gleicht im Blick auf die vielen gegenwärtigen Krisen manchmal mehr einer Flucht in unsere „selbstgebastelten Blasen“ als einem Unterwegssein in Vertrauen und Zuversicht. Widerstehen wir der Versuchung uns einzureden, dass ja eh alles den Bach runtergeht, lassen wir uns vielmehr verwandeln von der österlichen Kraft des Auferstandenen oder mit Worten von Papst Franziskus in seiner Autobiographie: „Wir Christen müssen wissen, dass die Hoffnung uns niemals täuscht und trügt. Alles entsteht, um in einem ewigen Frühling zu erblühen. Und am Ende sagen wir nur: Ich kann mich an nichts erinnern, worin Du nicht immer schon gewesen bist“.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes und hoffnungsvolles Osterfest 2025.

Vorsitzende der Kirchengemeinderäte:

Ralf Hengge, Günter Kramer, Johannes Martin

Pastoralteam:

Erwin Burkard, Fred-Anton Frech, Tanja Fischer, Josef Kreidler

### Donnerstag, 17. April Gründonnerstag

#### Seelsorgeeinheit:

12.00 - 15.30 Uhr Aktionstag der Erstkommunionkinder in Stetten

#### Zimmern:

18.30 Abendmahlgottesdienst (Pfr. George)

#### Horgen:

18.30 Abendmahlgottesdienst (Pfr. Kreidler)

#### Stetten:

15.45 Abendmahlfeier für Kinder (Familienausschuss)

### Freitag, 18. April Karfreitag – Fast- und Abstinenztag

#### Seelsorgeeinheit:

17.00 Beichtgelegenheit in Zimmern

#### Zimmern:

10.00 Kinderkreuzweg / Emmauskapelle (T. Fischer)

14.30 Ministrantenprobe auf Karfreitag

15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (T. Fischer)

#### Horgen:

14.30 Ministrantenprobe auf Karfreitag

15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. George / Diakon Frech)

#### Stetten:

14.30 Ministrantenprobe auf Karfreitag

15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben Christi

### Samstag, 19. April Karsamstag

#### Seelsorgeeinheit

20.30 **Feierliche Osternacht**

#### für die gesamte Seelsorgeeinheit in Zimmern

mit Weihe der Osterkörbchen

Mitwirkung HORIZONTE und Werner Bantle

Osternachtsliturgie: Beginn vor der Kirche mit der Segnung des Osterfeuers

St. Martin und St. Leodegar werden die Osterkerzen überreicht. (Osternachtskerzen erhalten Sie am Eingang der Kirche für 1,50 €)

#### Falls vorhanden bitte eigenes Gotteslob mitbringen

im Anschluss findet in der Emmauskapelle eine kl. Agapefeier statt. (siehe unter Zimmern)

**Zimmern:**

11.00 Ministrantenprobe für alle Ministranten der SE

**Sonntag, 20. April Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn****Bischof-Moser-Kollekte****Zimmern:**

10.15 Hochamt (Pfr. George)

12.00 Taufe Emanuele Legname

**Horgen:**

10.15 Hochamt

- mit Weihe der Osterkörbchen

Mitwirkung Musikverein Horgen

**Stetten:**

9.00 Hochamt

- mit Weihe der Osterkörbchen

**Montag, 21. April Ostermontag****Bischof-Moser-Kollekte****Zimmern:**10.00 WortGottesfeier (Diakon Burkard)  
Kapelle, Pflegeheim St. Konrad10.15 Ökumenischer Gottesdienst  
mit Übergabe der Osterkerze**Stetten:**

9.00 Eucharistiefeier

**Dienstag, 22. April****Zimmern:**

17.55 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

**Stetten:**

20.00 Gebet für den Frieden / Haus St. Maria

**Mittwoch, 23. April****Stetten:**

9.00 Rosenkranz

9.30 Eucharistiefeier

18.00 Boulespiel / Bouleplatz

**Donnerstag, 24. April****Horgen:**

9.00 Rosenkranz

9.30 Eucharistiefeier

**Freitag, 25. April****Zimmern:**

9.30 Eucharistiefeier

**Samstag, 26. April Vorabend****Zimmern:**

10.00 Probe zur Erstkommunion

**Stetten:**

18.30 Eucharistiefeier

14.00 Taufe Lia Bohnstengel

**Sonntag, 27. April 2. Sonntag der Osterzeit****Zimmern:**

10.00 Feier der Erstkommunion

**Liturgietexte****Gründonnerstag**

erste Lesung Ex 12,1-8.11-14

Zweite Lesung 1 Kor 11,23-26

Evangelium Johannes 13,1-15

**Karfreitag**

erste Lesung Buch Jesaja 52,13-53.12

Zweite Lesung Hebräerbrief 4,14-16;5,7-9

Passion Johannes 18,1-19,42

**Osternacht**

erste Lesung Genesis 1,1-2.2

Zweite Lesung Genesis 22,1-18

Epistel Römer 6,3-11

Evangelium Lukas 24,1-12

**Ostersonntag**

erste Lesung Apostelgeschichte 10,34a.37-43

Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 5,6b-8

Evangelium Johannes 20,1-9

**Ostermontag**

erste Lesung Apostelgeschichte 2,14.22b-33

Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 15,1-8.11

Evangelium Lukas 24,13-35

**Ministrantendienst****Zimmern**

Fr., 18.04. um 14.30 Uhr Probe

Johannes Frech – Ulrika Frech

Paul Moosmann – Hannes Moosmann

Nils Regitz – Emily Regitz

Sa., 19.04. um 11 Uhr Probe

um 20.30 Uhr alle Minis

So., 20.04. Amelie Teufel – Luise Haag

freiwillige

Di., 22.04. Navina Pfister – Lina Burkard

**Stetten**

Fr., 18.04. um 14.30 Uhr Probe

Angelina Paduch – Kim Paduch

Mika Mauch – Jonathan Renz

Sa., 19.04. um 11 Uhr Probe in Zimmern

alle Ministranten

So., 20.04. alle Ministranten

Mo., 21.04. Maximilian Kopf – Annika Mauch

Emma Mager – Sina Höchster

**Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten**

Fr., 18.04. Ulrike Heilmann-Rall

Sa., 19.04. Osternacht in Zimmern – alle Ministranten

So., 20.04. Simone Jauch

Mo., 21.04. Fam. Bantle

**Für die Seelsorgeeinheit****Aufruf von Bischof Dr. Klaus Krämer zur Bischof-Moser-Kollekte 2025**

Ich freue mich, dass ich erstmals die Bischof-Moser-Stiftung Ihrer Unterstützung empfehlen darf. Diese Stiftung hat in den vergangenen 20 Jahren viel erreicht: Es wurden mehr als 30 pastorale Initiativen mit einem Gesamtbetrag von rund 1,46 Mio. Euro unterstützt. Bei der Jubiläumsfeier „20 Jahre Bischof-Moser-Stiftung“ im vergangenen Jahr hatte ich zusammen mit vielen Gästen Gelegenheit, einige Projekte mit deren Mitarbeiter:innen kennenzulernen. Ich bin sehr dankbar für diese erfolgreiche Entwicklung der Stiftung und deren segensreiche Wirkung bei der Erprobung und Verwirklichung neuer Wege in der Seelsorge. Viele dieser positiven Erfahrungen z. B. in der Jugendseelsorge, in der Frauenförderung und Wallfahrtsseelsorge haben eine nachhaltige Wirkung erzeugt. Dies verdanken wir zunächst den Kirchengemeinden und den anderen Trägern, die innovative Wege in der Pastoral entwickelt und umgesetzt haben. Dieses Engagement war jedoch nur möglich durch die großzügige finanzielle Unterstützung von Ihnen, den Gläubigen, bei der Osterkollekte und durch weitere Spenden an die Bischof-Moser-Stiftung. Dafür sage ich von Herzen Vergelt's Gott!

Unsere Kirche steht vor enormen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Wir sehen einerseits den schmerzhaften Verlust an Kirchenmitgliedern. Andererseits müssen wir neue Wege in der Seelsorge finden. Denn es bleibt unser Auftrag als Kirche Jesu Christi, den Menschen die Frohe Botschaft zu erschließen. Viele Menschen in unserem Land erwarten trotz ihres kritischen Blicks auf die Kirchen, dass wir unsere im christlichen Glauben begründeten Werte vermitteln und praktisch vorleben. Dazu sollen auch die von der Bischof-Moser-Stiftung geförderten Initiativen beitragen.

Derzeit werden Konzeptionen z. B. für Vorhaben in der Quartierspastoral und im Lebensfeld Schule und Jugendseelsorge erarbeitet. Um diese fördern zu können, ist unsere Stiftung dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Eingehende Spenden werden unmittelbar für die Projektförderung verwendet. Die Zuwendungen aus der Osterkollekte werden zur Hälfte dem Stiftungskapital zugeführt und zur anderen Hälfte unmittelbar für die Förderung von Seelsorgeprojekten verwendet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass Bischof Dr. Georg Moser, der Namensgeber unserer Stiftung, vor 50 Jahren (12. April 1975) in sein Amt als Bischof eingeführt wurde. Er war ein weltoffener und beliebter Bischof, dessen pastorales Vermächtnis nicht zuletzt durch die Bischof-Moser-Stiftung lebendig erhalten bleibt.

Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie herzlich um Ihre Gabe für die Bischof-Moser-Stiftung, mit der viele Menschen den Segen pastoraler Initiativen erfahren dürfen.  
 Ich wünsche Ihnen die Freude des Auferstandenen  
 Ihr  
 † **Dr. Klaus Krämer**  
 Bischof

**Zimmern**



**Ostern gemeinsam feiern**

Nach 40 Tagen der Fastenzeit und der Feier der Karwoche wollen wir die Freude der Osterbotschaft gemeinsam feiern. Jeder ist eingeladen, eine Kleinigkeit mitzubringen. Kuchen, Zopf, Käsewürfel, Ostereier, Osterlämmer und weitere Leckereien dürfen vor dem Gottesdienst in der Emmauskapelle abgegeben werden. Getränke sind vorhanden und können gegen eine Spende erworben werden.

Der Erlös wird für das geplante Ministrantenwochenende verwendet.

Wir freuen uns auf die Begegnungen und die gemeinsame Feier

**Katholische Junge Gemeinde Zimmern**



**EINLADUNG ZUR  
 MAIHOCKETE**

**30. April, ab 18 Uhr  
 Alois-Mager-Platz,  
 Zimmern**

**Maibaumstellen & Bewirtung:**

- Grillwurst & Grillkäse
- Kuchen & Muffins
- Leckere Maibowle & vieles mehr

Wir freuen uns auf Euch!

Die KjG Zimmern



Plakat: KjG Zimmern

**Herzliche Einladung zur „Maibaum-Hockete“ der KJG Zimmern**  
 Die KJG Zimmern lädt auch in diesem Jahr wieder herzlich zur **Maibaum-Hockete** am **Mittwoch, 30. April** auf dem **Alois-Mager-Platz** ein. Wie jedes Jahr wird der Maibaum traditionell am Vorabend des 1. Mai gestellt – los geht's um **18 Uhr**.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl und eine gemütliche Atmosphäre bestens gesorgt. Es gibt rote Wurst vom Grill der Metzgerei Günter, Grillkäse im Wecken, Snackteller, Kuchen sowie Maibowle, Bier, Radler und eine große Auswahl an alkoholfreien Getränken. Für die passende Stimmung sorgen ein gemütliches Festzelt mit ausreichend Sitzplätzen, bunte Lichterketten, Schwedenfeuer und Musik für Jung und Alt.

Wir hoffen, wieder viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zimmern begrüßen zu dürfen.

**Noch einmal kurz & knapp:**

**Wann?** Mittwoch, 30. April, ab 18 Uhr

**Wo?** Alois-Mager-Platz, Zimmern

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch

Die KJG Zimmern

**Stetten / Flözlingen**



Kinderkirche am Sonntag, 06.04.2025, mit Vorbereitung auf Palmsonntag



Frühsticht am Montag, 07.04.2025, für Kinder und Jugendliche zum Thema Jesus Christus meine Zuversicht. Im Anschluss gab es ein leckeres Frühstück mit Butterbrezeln, Kaba und Obst, bevor dann jeder in Schule und Beruf gestartet ist.



Gemeinsames Palmenbinden nach Tradition des Original Stettener Palmens

Gemeinsames Palmenbinden nach Tradition des Original Stettener Palmens. **DANKE an ALLE, die Material** in Form von Hölzle, Reckholder und Co. **gespendet und angeboten haben.** Vom Immergrün in jeglicher Form hatten wir so viel da, dass wir gar nicht alle Angebote wahrnehmen konnten.

Am Palmsonntag sagte ein Gemeindemitglied sogar: „So schön, endlich mal wieder ganz viele Palmen, wie man sie von früher her kennt.“



Impressionen vom Palmsonntag in Stetten



SOZIALGEMEINSCHAFT  
NACHBARSCHAFTSHILFE  
STETTEN

### Einladung zum Boule-Spiel

Ab Mittwoch, 23. April findet ab 18 Uhr wieder unser wöchentliches Boule-Spiel statt. Wer Lust und Zeit hat, eine Runde Boule zu spielen, ist herzlich eingeladen. Wir werden dieses Angebot über die Sommermonate jeweils am Mittwoch anbieten.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

### Horgen



#### Erlös aus Palmenverkauf

Der Erlös aus dem Verkauf der selbst gebastelten Handpalmen beträgt dieses Jahr 220 EUR und wurde an Schwester Tanja-Maria Hofmann für die Ukraine-Hilfe übergeben.

Herzlichen Dank an alle, die diese Aktion unterstützt haben. Ganz besonders danken wir Helga Eberlein für die gesamte Durchführung des Palmenverkaufs.

### Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



**Evangelischen Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf (Einzugsgebiet: Flözlingen/Zimmern/Horgen/Stetten/Lackendorf)**

**Pfarrerin Anja Forberg – derzeit in Elternzeit**

**Vertretung: Pfarrer Alexander Köhrer, Tel. 0741-17 500 311, E-Mail: alexander.koehler@elkw.de**

**Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44  
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen**

**geöffnet: Mo. u. Mi., 9.00 – 11.00 Uhr**

**E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de**

**Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de**

#### Donnerstag, 17. April 2025 – Gründonnerstag

19.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl in der Predigerkirche – Die Nacht der verlöschenden Lichter (Pfr. Köhrer)

#### Freitag, 18. April 2025 – Karfreitag

09:30 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl in der Predigerkirche in Rottweil (Pfrin. Künstel)

10.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Klosterkirche im Rottenmünster Rottweil (Pfrin. Rettenmaier)

11:00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl in der **Kirche in Flözlingen** (Pfrin. Künstel)

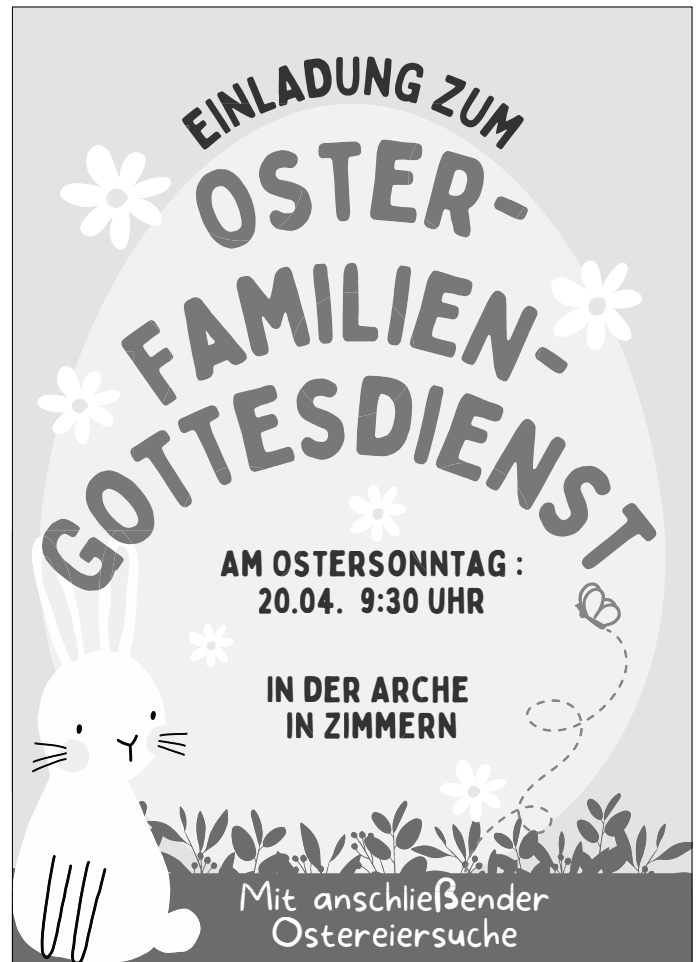
15.00 Uhr Herzliche Einladung zur Musik zur Sterbestunde in der Predigerkirche in Rottweil (KGR Schubert)

#### Ostersonntag, 20. April 2025 – Ostersonntag

06.00 Uhr Herzliche Einladung zur Osternacht in der Predigerkirche in Rottweil (Roth-Ganter + Team)

8.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Posaunenchor auf dem Stadtfriedhof in Rottweil (Pfrin. Liebmann)

9.30 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der **Arche in Zimmern** (Pfr. Köhrer)



Plakat: P Müller

9.30 Uhr Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst zu Ostern in der Predigerkirche in Rottweil. Im Anschluss daran findet ein Osterfrühstück statt. (Pfrin. Künstel)

10.30 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Klosterkirche im Rottenmünster (Pfrin. Rettenmaier)

#### Ostermontag, 21. April 2025 – Ostermontag

10.15 Uhr Herzliche Einladung zum Ökum. Gottesdienst **St. Konrad in Zimmern** (Pfr. Köhrer/ Pfr. Kreidler)

#### Freitag, 25. April 2025

16.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Klosterkirche im Rottenmünster (Pfrin. Rettenmaier)

#### Verein für kirchliche Gemeindefarbeit „Miteinander“ Flözlingen e. V.

#### Voranzeige:

Unsere ordentliche Jahresversammlung findet am **Dienstag, 29. April 2025, um 19 Uhr** im **Gemeindesaal in Flözlingen** statt. Schon jetzt machen wir alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner auf diesen wichtigen Termin aufmerksam und bitten um entsprechende Vormerkung. Die Tagesordnung folgt noch, ebenso die persönlichen Einladungen.

Mit freundlichem Gruß

Rudolf Etter, 1. Vorsitzender

## Vereinsmitteilungen

### Ortsbauernverein Zimmern

#### Felderbegehung am 25. April

Die diesjährige Felderbegehung findet am Freitag, 25. April statt. Treffpunkt ist um 18:45 Uhr an der Verbindungsstraße Horgen – Deisslingen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Der Ortsbauernverein

### Sportverein Zimmern 1905 e.V.



#### Frohe Ostern

Der **Sportverein Zimmern 1905 e.V.** wünscht allen Ehrenmitgliedern, Mitgliedern und Freunden des Vereins und der ganzen Bevölkerung ein **frohes Osterfest 2025**

Euer SVZ



Foto: SVZ

### Abteilung Fußball

#### Aktive

#### Fußball am Gründonnerstag

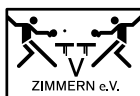
**Donnerstag, 17. April, 19 Uhr: Landesliga-Staffel 3: TSV Frommern I - SV Zimmern I**

Bereits heute Abend tritt unsere „Erste“ in Frommern an. Der Gastgeber steht unter Druck und braucht dringend Punkte für den Klassenerhalt. Der SVZ benötigt aber nach der erneuten, enttäuschenden Derby-Niederlage gegen den BSV Schwenningen eben auch dringend ein Erfolgserlebnis, sonst rutscht man in der Tabelle weiter ab. Hoffentlich gelingt dies heute in Frommern.

**Allen anderen Mannschaften (Aktive und Jugend) sind über Ostern spielfrei!**

Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ

### Tischtennisverein Zimmern e.V.



#### Vorschau Ligaspiele

Donnerstag, 24. April: TTV Zimmern III vs. TTV Hardt IV um 20:30 Uhr; Liga: H KKA (Heimspiel)

Samstag, 26. April: TTV Zimmern I vs. TT Heuberg (SG) um 19 Uhr; Liga: H BK (Heimspiel)

#### Die Luft ist raus:

#### Klatsche in Hardt:

Die 1. Mannschaft des TTVZ musste im Auswärtsspiel beim TTV Hardt nicht nur auf den Langzeitverletzten Bertram Müller, sondern auch auf Simon Schrödl verzichten und das zeigte Wirkung. Aus den Eingangsdoppeln ging man mit einem 1:2-Rückstand, denn nur Uwe Winter/Zoltan Hak (3:0 gegen M. Gramlich/Westphal) waren erfolgreich, während sich Mino Leotta/Jörn Eisenhuth (1:3 gegen Winkler/Flaig) und Eberhard Mahler/Andreas Sauter (2:3 gegen B. Gramlich/Knecht) geschlagen geben mussten. Am vorderen Paarkreuz unterlag Zoltan Hak (0:3 gegen Winkler) zum 1:3, Uwe Winter (3:2 gegen B. Gramlich) verkürzte zum 2:3. Dann brachen sämtliche Dämme, die nun folgenden Einzelspiele gingen allesamt durch Eberhard Mahler (0:3 gegen M. Gramlich), Mino Leotta (2:3 gegen Westphal), Jörn Eisenhuth

(0:3 gegen Flaig), Andreas Sauter (0:3 gegen Knecht), Uwe Winter (2:3 gegen Winkler) und Zoltan Hak (1:3 gegen B. Gramlich) an den Gastgeber und so musste man schlussendlich eine klare 2:9-Niederlage akzeptieren. Mit jetzt 16:18-Punkten belegt der TTVZ weiterhin den 6. Tabellenplatz und hat im letzten Saisonspiel die TT Heuberg (SG) zu Gast, wo man nochmals 2 Punkte einfahren will.

#### Senioren mit Erfolgserlebnis:

Die Senioren des TTVZ hatten das Tabellenschlusslicht TG Weighheim zu Gast und legten gleich einen guten Start an den Tag, denn die Eingangsdoppel wurden durch Uwe Winter/Zoltan Hak (3:0 gegen Glöckler/Berdar) und Jochen Gleich/Jürgen Sträter (3:2 gegen Klöckler/Fugel) erfolgreich gestaltet zu einer 2:0-Führung. Das vordere Paarkreuz legte durch Uwe Winter (3:0 gegen Klöckler) und Zoltan Hak (3:1 gegen Glöckler) zum 4:0-Zwischenstand nach. Am hinteren Paarkreuz punktete Jochen Gleich (3:1 gegen Berdar) zum 5:0, Jürgen Sträter (2:3 gegen Fugel) unterlag unglücklich mit 9:11 im Entscheidungssatz zum 5:1. Den Deckel drauf machte Uwe Winter (3:0 gegen Glöckler) mit einem überzeugenden Erfolg zum 6:1-Endstand. Mit jetzt 10:12-Punkten bleiben die Senioren auf Tabellenplatz 5 und empfangen im letzten Saisonspiel den Tabellenführer TSV Nusplingen.

#### Dritte chancenlos:

Die 3. Mannschaft des TTVZ hatte den Tabellenzweiten SG Deißlingen III zu Gast und musste bei der 0:10-Niederlage die klare Überlegenheit der Gäste anerkennen. In der Besetzung Marian Teufel, Alexei Shatikov, Lars Grnsco und Verena Karg bemühte man sich zwar nach Kräften, aber lediglich Verena Karg gelang es, ihrem Kontrahenten einen Satz abzunehmen, die restlichen Spiele gingen jeweils mit 0:3-Sätzen an die Gastspieler. Gegen den nächsten Gegner, den TTV Hardt IV, kann man sich wieder etwas ausrechnen, da die Hardter nur einen Tabellenplatz vor dem TTVZ III rangieren. Die Hoffnung stirbt zuletzt.



Eberhard Mahler (links) im Duell mit seinem Hardter Kontrahenten Michael Gramlich.  
Foto: Andreas Sauter

#### Einladung zur Mitgliederversammlung im Jubiläumsjahr

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, ein Vierteljahrhundert voller sportlicher Erfolge, gemeinsamer Erlebnisse und gelebtem Vereinsgeist – unser Sportverein feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. Dieses besondere Jubiläum möchten wir gemeinsam mit Euch würdigen und im Rahmen unserer diesjährigen Mitgliederversammlung in einem feierlichen Rahmen zusammenkommen.

Hiermit laden wir Euch herzlich ein zur

#### 24. ordentliche Mitgliederversammlung

am Freitag, 23.05.2025 um 19 Uhr

im Gasthaus „Sonne“ in Zimmern

Auf der Tagesordnung stehen neben den regulären Vereinsangelegenheiten auch ein kleiner Rückblick auf 25 Jahre Vereinsgeschichte sowie ein Ausblick auf die kommenden Jahre.

Lasst uns dieses besondere Jahr gemeinsam begehen – wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

Mit sportlichen und herzlichen Grüßen

Zoltan Hak

1. Vorstand

Die **Tagesordnung** kann auf unserer Homepage [www.ttvz.de](http://www.ttvz.de) eingesehen werden.

### Herzlichen Dank an unsere Trikotsponsoren

Pünktlich zum Rundenbeginn im vergangenen September konnten unsere Mannschaften in neuen Trikots an den Start gehen. Ein herzliches Dankeschön gilt unseren diesjährigen Trikotsponsoren, die dies mit ihrer großzügigen Unterstützung möglich gemacht haben.

Ein großer Dank für die Unterstützung – im Namen aller Spielerinnen und Spieler geht an die Helvetia Versicherung (Schorsch Scherfer), Kienöl Tore und Antriebe (Udo Kienöl), Reyna Kebap (Ismail Durak) und die Bausparkasse Schwäbisch Hall (Michael Ober).

## Musikverein Eintracht e.V. Horgen



### Frohe Ostern wünscht der Musikverein

Fröhliche Ostertöne erklingen von unseren Instrumenten hell und singend.

Der Frühling strahlt, die Blumen blühen, Vögel und Bienen über Wiesen ziehn.

Die Welt erwacht, es duftet fein – Ostern lädt zum feiern ein.

Genießt die Tage, habt frohen Mut, denn Ostern tut der Seele gut.

### Termine Musikverein Horgen

20. April	Ostergottesdienst	10.15 Uhr
30. April	Maibaum stellen (KMH)	
01. Mai	Maifest	
10. Mai	Altmaterialsammlung ab	9 Uhr
11. Mai	Erstkommunion	
18. Mai	Jubiläumsumzug Stetten	11 Uhr
28. Mai	Jungmusiker Vorspiel	18 Uhr
22. Juni	Fronleichnam (Sonntag)	10.15 Uhr

Musikverein Eintracht e. V. Horgen



## SV Flözlingen e.V.

### Flözlingen wird Oberliga-Vizemeister 2025

Es war leider nichts mit der Hoffnung auf den Sieg oder wenigstens einem Siegpunkt im Reißen. Wir haben mit insgesamt 462,6 Relativpunkten eine neue Saisonbestleistung aufgestellt, allerdings war der gastgebende SV Germania Obrigheim verdienterweise mit 492,6 RP stärker. Die Athleten vom unteren Neckar haben in Bestbesetzung gehoben und dürfen sich Oberligamannschaftsmeister 2025 nennen. Wir sind damit Vizemeister.

Schon nach dem Abwiegen war uns klar, dass mehr oder weniger nur ein „Wunder“ helfen kann. Der Damenblock – immer eine sichere Bank – zeigte leider ungewohnt „Nerven“ mit vier ungültigen Versuchen und man geriet unter Druck. Klar, es wurden hohe Lasten aufgelegt, man musste alles riskieren. Die Damen im Block I Jana Ohnmacht, Malena Kramer und Ariane Kramer kamen trotzdem alle an ihre Bestleistungen ran. Unter anderem sorgte Jana Ohnmacht im Stoßen und Malena Kramer im Reißen für ein Highlight. Das nötige Glück, über sich hinauszuwachsen, war uns an diesem Abend nicht hold. Das Reißen ging knapp mit 186,3 zu 179,5 RP an Obrigheim.

Heberblock II mit Jan Beha, Marius Kramer, mit einer Bestleistung zum richtigen Zeitpunkt, Sina Lauble und Holger Wössner versuchten alles. Das Stoßen ging mit 283,1 RP zu 306,3 RP an Obrigheim.

Es war der erwartete, spannende Finalkampf. Auch Obrigheims Heber waren sichtlich nervös. Unter anderem brachte Theresa Sinther erst in ihrem allerletzten Versuch eine Wertung im Stoßen hin. Bester Heber des Abends war Baykal Demirkaya mit 114 RP (er selber hat zuvor am 22. März in der Bundesliga gehoben) vor Ariane Kramer mit 100 RP aus Flözlingen.

### Ergebnisse:

Name	KöRp-Gew.	Reißen	Stoßen	RP
Ariane Kramer	53,0	59	76	100,0
Jana Ohnmacht	64,1	60	80	78,0
Malena Kramer	64,4	65	77	80,0
Sina Lauble	57,8	56	69	80,0
Jan Beha	59,6	74	87	61,0
Marius Kramer	92,5	110	--	17,5
Holger Wössner	89,9	--	136	46,1
				462,6



Oberliga-Vizemeister 2025

Foto: S. Jauch

Mannschaftssprecher Holger Wössner bedankte sich im Namen der Mannschaft bei den Trainern und Betreuern Reiner und Michael Müller für deren Geduld und Unterstützung. Auch die mitgereisten Fans schloss er ein.

Unsere junge Mannschaft hat noch viel Potenzial und wird in der neuen Saison sicherlich wieder vorn in der Oberliga mitmischen.

### DORFPUTZETE am 19.04. – Sportverein Flözlingen

Flözlingen  
**DORFPUTZETE**  
**AM 19.04.2025**

Wir laden euch herzlich ein, am 19.04.2025 an unserer jährlichen Dorfputzete teilzunehmen!

Egal, ob groß oder klein, jeder Helfer ist willkommen!

Treffpunkt: 09:00 Uhr an der Gemeindehalle Flözlingen

Im Anschluss: Gemeinsames Vesper in der Gemeindehalle

\*Mitzubringen sind lediglich wetterfeste Kleidung und Handschuhe

Plakat: Sina.Lauble

**Kameradschaftsabend/Helferfest am 26.04.**

**Am Samstag, 26.04. findet unser Kameradschaftsabend statt. Um 18 Uhr beginnt die Veranstaltung in der SV-Halle.**

Herzlich eingeladen sind alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Funktionäre, alle Aktiven, alle Spartenleiter und Spartenteilnehmer, alle Helfer und einfach alle Freunde des Sportvereins Flözlingen.

Um den Getränke- und Essen-Einkauf besser planen zu können, dürfen sich alle gerne anmelden bei:

Marc Lauble (1. Vorstand); mobil: 0159 04 23 28 16,

E-Mail: marclauble@yahoo.de

Rudolf Hauser (Schriftführer); mobil: 0171 27 84 84 0,

E-Mail: rudolf.hauser@dvag.de

Liebe Grüße von der Vorstandschaft SV-Flözlingen



**Trachtengruppe Flözlingen e.V.**

**Heimatabend mit Frühlingsfest – Rückblick**

Die Trachtengruppe Flözlingen kann auf ein gelungenes Festwochenende zurückschauen. Ein neuer Festrahmen konnte mit den Gästen der Gesamtgemeinde und darüber hinaus gefeiert werden. Am Samstagabend wurde getanzt, gesungen und geehrt. Die Kombination von Volkstanz, Kindertanz, Gitarrenklänge, Akkordeon mit Klarinette sowie Gesang wurde in der Turn- und Festhalle mit Ehrungen vermischt. Dies waren die Volkstanzgruppe Rotenzimmern vom Albverein, die zwei „Necklemer“, die eigene Trachtengruppe mit Kindergruppe und das Dream-Team. Sie wechselten die Bühne für das besondere Programm. So konnten langjährige Mitglieder des Vereins in einem bunten Rahmenprogramm geehrt werden. Dies waren Matthias Seelinger-Bick, Ingrid Bick, Elisabeth Erath, Hans Hauser, Hans Haas, Marianne Hilser, Annegret Roth, Heinz Meier, Ewald Schondelmaier, Nadine Delkhof, Stefanie Pfaff, Nancy Kolosionek und Hannah Grimm. Besonders geehrt wurden Matthias Seelinger-Bick für 25 Jahre und Ingrid Bick für 40 Jahre Aktivität im Verein. Beide wurden zusätzlich vom Trachtengau Schwarzwald-Baar besonders geehrt. Diese Ehrung wurde von Gabi Müller übermittelt. Insbesondere Ingrid, denn ihr langjähriges Engagement als Jugendleiterin wird sehr geschätzt. In der dekorativ geschmückten Halle sah man die Ankündigung von Ostern und der Frühlingszeit.



Fotos: Maje Flaig

Am Sonntag wurden vom Frühschoppen bis über die Mittagessenzeit die Gäste von der Trachtenkapelle Empfangen unterhalten. Die Bühne füllte sich zum Nachmittagsprogramm des befreundeten Trachtenvereins „Reckhöldele“ aus Niedereschach sowie mit der eigenen Tanz- und Kindergruppe der Trachtengruppe Flözlingen. Der Saal wurde eingetaucht mit bunten Bändern sowie Grün, Blau, Rot schillernden Röcken, Häubchen und

schwarzen oder roten Hüten und auch Käppchen, die ihre traditionelle Form in Verbindung eines vergangenen Statussymbols erkennen ließen und hermachten. Ein Blickfang einer besonderen Art, der die tänzerischen Darbietungen die Gäste aufschauen ließ. Die „Brass“-Klänge der Dälemusikanten rundeten den Tag musikalisch, stimmungsvoll ab. Herzlichen Dank an alle Unterstützer und Helfer, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben und die zahlreichen Gäste, die unsere Tradition wertschätzen. Der Verein bedankt sich bei allen Spendern der Tombola und für die großzügigen Kuchenspenden.

**Die nächste Probe für die Kinder ist freitags um 18 Uhr und für die Erwachsenen um 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle Flözlingen. Neue Tänzerinnen und Tänzer sind immer herzlich willkommen.**



**Milchwäusle Stetten eG**

**Einladung zur Generalversammlung der Milchwäusle Stetten eG**

Sehr geehrtes Mitglied, zur Generalversammlung der Milchwäusle Stetten eG

**am Mittwoch, 21.05.2025, um 19:30 Uhr im Milchwäusle Stetten,** laden wir Sie gemäß unserer Satzung herzlich ein.



Ansicht Milchwäusle Foto: Matthias Jauch

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024 und Vorlage des Jahresabschlusses 2024
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Ergebnisverwendung
5. Entlastung
  - a) der Mitglieder des Vorstandes
  - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates
6. Wahlen
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Falls Sie nicht persönlich an der Veranstaltung teilnehmen können und sich entsprechend § 26 (4) unserer Satzung vertreten lassen möchten, geben Sie bitte Ihrem Vertreter / Ihrer Vertreterin eine schriftliche Stimmvollmacht mit. Bitte beachten Sie, dass eine Person höchstens zwei Mitglieder vertreten kann.

Wenn Sie über die Tagesordnung hinaus Anträge stellen wollen, über die in der Generalversammlung Beschluss gefasst werden soll (Satzung § 11 Buchstabe c), bitten wir Sie, diese so rechtzeitig beim Aufsichtsratsvorsitzenden einzureichen, dass sie noch eine Woche vor der Generalversammlung den Mitgliedern bekannt gegeben werden können.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Jauch, Aufsichtsratsvorsitzender

**Milchwäusle Stetten eG**

E-Mail: milchhaeusle-stetten-e-g@gmx.de

Tel.: 07403/8543

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**

Gemeinde Zimmern o.R.

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

**Fragen zum Abonnement:**

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,

abo@nussbaum-medien.de,

www.nussbaum-lesen.de



## Musikverein Stetten e.V.

### VORVERKAUF

Gute Nachrichten für alle, die noch nach einem Last-Minute-Ostergeschenk suchen: Noch immer sind Tickets für unser Highlight im Rahmen des 100-Jahre-Jubiläumsfestes zu erhalten.

Nur noch 4 Wochen, dann ist es so weit und wir feiern 4 Tage lang unser 100-jähriges Jubiläum. Am Samstag, 17. Mai, können Sie Blasmusik auf höchstem Niveau im Festzelt an der Eschach genießen. Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen.

Um 19 Uhr beginnt die Veranstaltung mit den Heimathelden und damit garantiert hohem Spaß- und Unterhaltungsfaktor. Für den späteren Abend konnten wir die österreichische Band Viera Blech, bestehend aus sieben Vollblutmusikern, gewinnen. Viera Blech hat sich in den letzten Jahren durch den eigenen unverkennbaren Stil, durch Kreativität und Vielseitigkeit, durch etliche Auftritte in ganz Europa, durch bekannte Festivals wie „Woodstock der Blasmusik“ und nicht zuletzt durch eigene große Hits wie „Von Freund zu Freund“, „Augenblicke“, „Euphoria“, „Zeitlos“ oder „Düso Hüt“ einen klingenden Namen in der Blasmusikszene gemacht.

Tickets (20 € VVK) gibt es auf Bestellung unter [kartenvorverkauf.mvstettenrw@gmail.com](mailto:kartenvorverkauf.mvstettenrw@gmail.com) und bei jedem aktiven Musiker.

Frohe Ostern und viel Glück bei der Eiersuche wünscht der Musikverein Stetten

## Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



### Breitensport

#### Haben Sie Vorsätze für mehr Fitness?

Auch im Jahr 2025 bieten wir mit unseren Sparten ein Fitnessprogramm, bei dem für jeden was dabei ist. Nehmen Sie die Angebote der SpVgg Stetten-Lackendorf an und bleiben Sie fit mit der SpVgg.

Neue Interessenten in jeder Sparte sind gerne gesehen. Wir freuen uns auf weiteren Zuwachs durch eure Teilnahme.

#### Crazy Wild Boots (Line Dance)

Montag, 18:30 Uhr, in der Turnhalle Stetten

Das Workout-Programm verbindet Sport mit Spaß. Line Dance bringt gesundheitliche Vorteile mit, wie:

- Herz-Kreislauf-Training
- Stärkt die Lunge
- Fördert das Gleichgewicht und die Koordination
- Erfordert Kraft und trainiert somit viele Muskeln
- Verbessert die Körperhaltung

Die Gruppe freut sich auf weitere Interessenten und Teilnehmer.

#### Volleyball Männer/Frauen:

Montag, 19:30 Uhr, Eschachhalle Lackendorf

Volleyball, Erwachsene in gemischter Gruppe

Wir laden euch herzlich zu unserem regelmäßigen Volleyballspiel ein. Hierzu suchen wir nach weiteren Mitspielern, die das Team verstärken. Egal, ob du Anfänger oder schon begeisterter Volleyballer bist. Bei uns ist jeder gerne gesehen. Das Team freut sich auf weitere Teilnehmer.

#### Happy Steps:

Dienstag, 18 – 19 Uhr, fortgeschrittene Gruppe

Dienstag, 19 – 20 Uhr, Anfänger

- Schrittkombinationen für Stepptanz

#### Fit for Fun (Frauen):

Dienstag, 20 Uhr

- Ganzkörpertraining / Koordination durch Musik
- Abwechslungsreiches Training nach Trends
- Kräftigung und Verbesserung der allgemeinen Fitness

#### Kleines Tanzchaos:

Mittwoch, 18 Uhr, in der Turnhalle Stetten

Mädchen von 9 bis 13 Jahren

- vermitteln von Tanzstilen

Die Gruppe sucht Verstärkung. Kommt vorbei und tanzt mit.

#### Tanzchaos:

Dienstag 19:15 Uhr in der Turnhalle Stetten

Mädchen ab 14 Jahren

- Vermitteln von Tanzchoreographien für Showtanz

#### Power Kids:

Mittwoch, 16:30 Uhr (Zielgruppe 4–7 Jahre)

#### Fitnessgruppe (Frauenturnen):

Mittwoch, 19:30 Uhr

#### Eltern-Kind-Turnen:

Donnerstag, 16 Uhr (Zielgruppe bis 3 Jahre)

#### Volleyball Mädchen:

Donnerstag, 18 Uhr

Mädchen ab ca. 14 Jahren

- - Schlagtechniken erlernen

Die Mädchen suchen **neue Mitspielerinnen**. Also Neuanfänger, Neueinsteiger sind gerne in der Mädchen-Gruppe gesehen. Zögere nicht, dich der Gruppe anzuschließen, selbst wenn du noch nicht viel Erfahrung hast. Kommt vorbei und bringt auch gerne Freunde mit.

#### Männerfit:

Donnerstag, 19:30 Uhr

- Stretch- und Rücken-Fit
- Kraft und Stärkung der Beweglichkeit
- Verbesserung des Wohlbefindens
- Freude und Spaß an der gemeinsamen Bewegung

Wir freuen uns über jeden weiteren Neuzugang bei Männerfit. Kommt vorbei und macht mit. Wir haben genügend freie Plätze.

Weitere Informationen auf der Homepage:

[www.stetten-lackendorf.de](http://www.stetten-lackendorf.de)

Kommt vorbei und macht mit.

## VdK Stetten e. V. mit Flözlingen und Lackendorf



### Festprogramm 75-jähriges Jubiläum VdK Stetten mit Flözlingen und Lackendorf

#### 75 Jahre VdK Ortsverband Stetten mit Flözlingen und Lackendorf – das Festprogramm

Die Jubiläumsfeier findet am Samstag, 3. Mai statt. Beginnen möchten wir diesen besonderen Tag mit einem Dankgottesdienst in der Pfarrkirche St. Leodegar in Stetten um 9:30 Uhr.

#### Festprogramm:

##### Eingeladen ist hierzu die gesamte Kirchengemeinde

9:30 Uhr Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Wolfgang Hauser  
Dankgottesdienst in der Pfarrkirche St. Leodegar Stetten; geplant ist ein ökumenischer Gottesdienst mit den Pfarrern Josef Kreidler und Alexander Köhrer; an-schl. Gedenkfeier am dortigen Kriegerdenkmal – Gedenkrede 2. Vorstand Hermann Hirt

##### für VdK Mitglieder und geladene Gäste.

11 Uhr Bustransfer nach Königsfeld Neuhausen in das Gasthaus Kreuz, Forststraße 11

12 Uhr Begrüßung der Festgäste durch den Vorsitzenden Wolfgang Hauser im Gasthaus Kreuz Neuhausen

12:30 Uhr Mittagessen

14 Uhr Festreden und Ehrungen u. a. durch den Kreisvorsitzenden Reinhard Streuber – anschließend gesell. Beisammensein

Bustransfer/Rückfahrt in Abstimmung mit den entsprechenden Fahrern (8 Pers. / Kleinbus).

Wenn eine Abholung zum Kirchgang nach Stetten gewünscht wird, bitte Anmeldung für Lackendorf bei Hermann Hirt, Tel. 07403 362, Stetten bei Helmut Heth, Tel. 07403 429, Flözlingen bei Wolfgang Hauser, Tel. 07403 7760

Vorstandschafft VdK Ortsverband Stetten